



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925**

343 (28.7.1925) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-222816](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-222816)



mehr zu leisten als nur die Anerkennung der Gegenstandslosigkeit ihrer Interpellation, wie sie hier Herr Dr. Breitfeld erklärt hat. (Sehr gut und Heiterkeit rechts.) Wir haben aus seinen Ausführungen gehört, daß die Sozialdemokratische Partei in den Hauptpunkten mit uns einig geht.

Wenn wir uns nun unmittelbar an die Sozialdemokratische Partei mit solcher Forderung, wie ich sie im Sinn habe, wenden, dann tun wir damit gar nichts ungewöhnliches. Ich darf einmal daran erinnern, daß als das Kabinett Virch vor der Konferenz von Genoa stand und ein Billigungs-votum durch die damaligen Regierungsparteien eingebracht war, meine Fraktion, die Deutsche Volkspartei, zwar ihren prinzipiellen Widerspruch gegen die Gesamtpolitik des Ministeriums aufrechterhalten, denn aber der Billigungserklärung des Kabinetts Virch zugestimmt hat mit der Begründung, daß eine möglichst breite Basis für die bevorstehenden internationalen Verhandlungen geschaffen werden müsse. (Sehr richtig und Hört! bei der Deutschen Volkspartei.) Das gleiche Bedürfnis, meine Damen und Herren, besteht auch heute. Es wird keinen Eindruck auf das Ausland nicht verfehlen, wenn die Aktion der Reichsregierung von einer übermäßigen, auch durch die Abstimmung zum Ausdruck kommenden Mehrheit getragen wird. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Damit lassen sie mich zum Schluß kommen und nur noch wenig in Anknüpfung an meine ersten einleitenden Worte hinzufügen. Wenn wir mit der Antwortnote der deutschen Regierung einverstanden sind, und wenn wir uns an das Bild erinnern, das in diesen Tagen so viel gebraucht wird, das Bild von dem Schiff, das nun hinausfährt, dann sind wir nicht der Meinung, daß das Schiff überlastet wäre. Wir sind wohl der Auffassung, daß es voll beladen ist; aber, wenn es nicht voll beladen wäre, dann würde sich die Fahrt auch gar nicht lohnen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Wir wissen, daß das Fahrzeug in den nächsten Wochen durch Stürme und Klippen hindurchgehen wird. Wir wünschen ihm dabei nicht nur, daß es am jenseitigen Ufer landen möge, sondern vielmehr, daß es bei seiner baldigen Rückkehr eine Frucht mitbringen möge, die dem Bedürfnis des deutschen Volkes nach Sicherheit und Frieden, Gleichberechtigung und Freiheit genügt. (Sehr gut und Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.) Ich darf gerade für meine Fraktion hinzufügen: Wir wünschen den deutschen Steuerleuten, daß man von ihnen sagen könne, was vom Steuermann in Goethes „Erfahrt“ gesagt wird:

„Mit dem Schiffe spielen Wind und Wellen; Wind und Wellen nicht mit seinem Herzen; Herrschend blüht er auf die grimmige Tiefe Und vertraut, scheltend oder lobend, Seinen Göttern.“

(Beifälliger Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

### Zur Sicherung der Bergarbeiter

Berlin, 27. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Im Haushaltsausschuß des Reichstags wurde zunächst ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der zur Unterstützung bestehender oder neu zu schaffender Einrichtungen zur Unterstützung und Verhütung der Unfallgefahr im Bergbau (Versuchstreden usw.) 1 Mill. M verlangt, die in dem Haushaltsplan einzustellen sind. Weiter wurde eine sozialparteiliche Entschließung angenommen: Die Reichsregierung möge beschleunigt prüfen, auf welchem Wege der Ausbau der Bergbau-Versuchstreden in der Weise gewährleistet werden kann, daß die Versuchstreden in der Lage sind, sämtliche in Betracht kommenden Unternehmungen vorzunehmen, eventuell welche andere Vorkehrungen zum gleichen Zwecke getroffen werden können und im Benehmen mit den beteiligten Ländern über die Verwendung der bewilligten Mittel bestimmte Vorschläge zu machen.

Sowie eine Zentrumsentschließung, wonach die chemisch-technische Reichsanstalt für die Zwecke des bergbauischen Schutzes herangezogen werden sollen.

Es folgt die Beratung des Haushalts der allgemeinen Finanzverwaltung.

Der Gesamtüberschuß im ordentlichen und außerordentlichen Haushalts 1925 der allgemeinen Finanzverwaltung beträgt 3 Milliarden 513 Mill. M. gegenüber einem Gesamtüberschuß von 2 Milliarden 288 Mill. M. im Jahre 1924. An Einnahmen sind für die Einkommensteuer 1,7 Milliarden M. veranschlagt; für die allgemeine Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer 1 1/2 Milliarden, für Vermögenssteuer 500 Millionen, für Körperschaftsteuer 500 Millionen, für Verbrauchsteuer 282 Mill. M. Die Grundbesitzsteuer ergab im Jahre 1925 nur 15 Mill. M. gegenüber einem sehr hohen Betrag im Jahre 1924. Der Ertrag der Biersteuer wurde von 150 Millionen im Jahre 1924 auf 90 Millionen im Jahre 1925 gesenkt. An Zölle und Verbrauchssteuern ergibt sich im Jahre 1925 ein Ertrag von insgesamt 1 Milliarde 514 Mill. M. gegenüber 1 Milliarde 90 Millionen M. im Jahre 1924. Aus dem Steuerertrage müssen auf die Bänder 2 Milliarden 172 Millionen M. überwiesen werden.

### Das Zweiparteien-System

Unter Bezugnahme auf den dieser Tage unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Artikel wird uns geschrieben:

Es gibt Theoretiker, die abseits aller praktischen Gestaltungsmöglichkeit stehen, und es gibt Theoretiker, die aus lauter Theorie die Praxis nicht sehen, aber nicht verstehen. Zu den letzteren gehört „R. B.“, welcher — da die Theoretiker in jedem Falle die schlauesten Leute sind — diejenigen des Nichtwissens um das wahre Wesen des Parlamentarismus selbst, die — ich will einmal die kürzeste Formel gebrauchen — für ein „Zweiparteiensystem“ eintraten. Wertwürdig dabei ist, daß R. B. gegen das Zweiparteiensystem als solches nichts einzuwenden vermag. Zunächst stellt es natürlich seinem Vernünftigen ein, dieses System als den Erretter aus allen inneren Nöten anzupreisen. Parlamentarismus und Zweiparteiensystem sind Formen, keine Inhalte. Zur Auffassung, daß das Zweiparteiensystem ein Erretter aus allen inneren Nöten sei, können also nur wieder Theoretiker gelangen. Doch nun zu den Darlegungen von R. B. gegen das Zweiparteiensystem selbst einige Worte.

Doch die Parteigruppierung im Reiche in der Richtung eines „Zweiparteiensystems“ verläuft, sieht R. B. zwar, will aber diese Entwicklung in dem genannten Sinne nicht anerkennen. Denn „in Wirklichkeit handelt es sich bei diesen Montesquieu's seliger Erben um ein großes „Mischverhältnis“. Was R. B. über den englischen Parlamentarismus sagt, kann natürlich nur zugunsten des Zweiparteiensystems sein, was auch dadurch nicht entkräftet wird, daß England die bewährte (!) Schablone langst verfallen habe“. Doch England, diese bewährte Schablone“ nicht verlassen hat oder zu verlassen bereit ist, befähigt der Sinn der letzten englischen Wahlen, wie auch die Entwicklung des englischen Parteiwesens überhaupt. Der einzige Sohn von R. B. der das Zweiparteiensystem umbringen soll, dabei aber den leitendsten Theoretiker vertritt, ist der: Zweiparteiensystem in Deutschland würde bedeuten, daß die Gruppen, die die Massen hinter sich haben, alles, was zwischen ihnen steht und brennt, hofft und ringt, aufhängen oder, je nachdem, es zerdrücken und zermalmen“.

Wie fragen: Wie soll die Parteigruppierung, die auch nach R. B. ein Ungeheuer ist, praktisch überwunden werden, wenn jede Gruppe und jedes Gruppchen kein phantastisches Eigenleben weiterleben soll? Werden sie nicht um so sicherer von den großen Parteien „gerammt“ werden? Wie will man denn im parlamentarischen Regierungssystem eine Regierung zusammenbekommen, wenn nicht durch Koalitionen? Da nun aber ein Parlamentarismus aus innerer Logik — nicht aus Theorie — nur dann funktionieren kann, wenn einer möglichst geschlossenen Regierung eine ebenbürtige Opposition gegenübersteht, so läßt wiederum nicht die Theorie zum Zweiparteiensystem, sondern die innere Notwendigkeit der parlamentarischen Praxis. Ein Weg, den die natürlich unpraktischen Engländer immer wieder gegangen sind und auch gehen werden, weil nach R. B. langwierige Regierungskrisen bei ihm so gut wie ausgeschlossen sind“. Nach unserer Auffassung immerhin ein rechtbedauerliches Ziel, neben

wesentlichen anderen Begleiterscheinungen, auf die aber jetzt nicht näher eingegangen werden kann.

Auf jeden Fall: Wer das „Zweiparteiensystem“ nicht will, muß auch auf den Parlamentarismus grundsätzlich verzichten. „Zweiparteiensystem“ heißt nun heute gewiß nicht, daß alle Parteien in zwei Parteien hineingepreßt werden sollen. Darum handelt es sich ja keinesfalls. Worauf es ankommt, ist, daß möglichst alle Parteien sich dem erheblichen Zwang einer Zweiparteienbildung unterstellen, welche durchaus kein Eigenleben zerstören will, welche aber verhindert, daß Oppositionsparteien eine hemmungslose und verantwortungslose Politik treiben. Ist das Theorie? Es ist der Sinn der Zweiparteienbildung, daß alle Parteien in die Staatsverantwortung einbezogen werden, sei es als Regierungspartei oder Oppositionspartei. Wenn es dafür praktisch und auf die Dauer einen anderen Weg gibt, als eine Art Zweiparteienbildung, dann lasse ich mich gerne belehren. Gerade bei der modernen Politik mit ihrer wachsenden Differenzierung der Hirne und Herzen“ scheint „diese einfache Tapferung“ möglich um so notwendiger zu sein, sofern man verhindern will, daß jeder seine eigene Partei bildet, während diese „einfache Tapferung“ um so notwendiger zu sein, sofern man die Grundlage einer praktischen Politik schaffen will.

Dr. Malsack.

### 25-jähriger Gedenktag des ersten Zeppelinaufstiegs

Wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, hat der Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen den 25-jährigen Gedenktag des ersten Zeppelinaufstiegs auf den 20. August dieses Jahres festgesetzt. Es soll eine dem Ernst der Zeit entsprechende einfache Feier stattfinden, an der Vertreter der Reichsregierung, der württembergischen Regierung, der deutschen Städte, der deutschen Industrie, der deutschen Gewerkschaften und andere namhafte Vertreter deutscher Körperschaften teilnehmen werden. Aus Anlaß dieser Feier wird Dr. Essener mit Zustimmung der Vertreter der deutschen Verbände und Körperschaften den bereits angekündigten Aufruf an das deutsche Volk erlassen zur Opferpende für den Bau eines neuen Zeppelinschiffes. Erforderlich sind etwa 7 Mill. Mark, wozu durch die Spende etwa 4 Millionen aufgebracht werden sollen.

Zu gleicher Zeit ist mit Unterstützung namhafter ausländischer Körperschaften geplant, an die Bodenseeflottenkonferenz mit dem Gesuchen heranzutreten, den Bau eines 100 000 cbm großen Zeppelins zur Erkundung der Nordpolargebiete und zu anderen wissenschaftlichen Zwecken zu gestatten. Sollte, was man nicht hofft, die Bauverweigerung verweigert werden, so ist zunächst der Bau eines kleinen Zeppelins mit einem Rauminhalt von 32 000 cbm in Friedrichshafen vorgesehen.

### Räumung und Ausräumung

Die Stadtverwaltung hat in das Oberkommando der französischen Rheinarmee ein Protestschreiben der Stadt annehmende hatinnaten erlassen, in dem es heißt: Das hier in unangenehm befändlich anwesende erste Bataillon des Infanterie-Regiments 97 hat kurz vor dem Abmarsch sämtliche Geotellen, die sich in den Kellern befinden, nach Ludwigsloren abgedeckt. Die hier abgedeckten Geotellen sind Eigentum des Deutschen Reiches, bezogen der Stadt hatinnaten und befinden in der Hauptstadt aus 20 Schloßsimmereinrichtungen. Ferner hat das Bataillon die gesamte Einrichtung der Korporation, das tabellarisch angelegte Inventar des Unteroffizierskasinos bis auf zwei Kisten mit Boraxen und die sämtlichen Möbel eines eingerichteten großen Ehrensaales für Offiziere abgehoben. Neben dem anwesenden Material wurde aber hauptsächlich aus dem evanangelischen Gemeindehaus hatinnaten noch eine große Menge von Bräutigamsgegenständen der Kirchenkasse mitgenommen. Auch päpstliches Eigentum ist nach dem Abzug der Truppen nicht mehr aufzufinden.

### Die Lage in Marokko

Wie aus Rabat gemeldet wird, ist Peleain am Montag nachmittags nach Ceuta abgereist. Die Zusammenkunft mit Primo de Rivera wird, wie bereits gemeldet, heute stattfinden, worauf sich Peleain am Nachmittag nach Cabablanca begibt.

Nach einer offiziellen Information einiger Blätter werden nunmehr die Franzosen zum Angriff übergehen. Nachdem in den letzten Tagen verschiedene Angriffe Abd el Krims zurückgeschlagen werden konnten, habe der Druck Abd el Krims auf der ganzen Linie nachgelassen. Die angeblichen Mißerfolge Abd el Krims sollen die Stimmung der abgefallenen Stämme stark beeinflusst haben. Dem Führer der Krißabgen soll jetzt der entscheidende Schlag verfeht werden, um ihn zu Verhandlungen zu zwingen. Von der Konferenz des Marokko-Peleain mit Primo de Rivera werden Entschlüsse erwartet, welche die Situation zum Vorteil der beiden Mächte klären werden. Es wird gemeldet, daß Abgelandie Abd el Krims auf dem äußersten Süden Marokkos auftreten. Das energische Vorgehen der französischen Militärbehörden hat den Erfolg dieser Propaganda unterbunden.

Am Dual d'Orlag wird zu der Meldung der „Times“ zu Langer, Abd el Krims habe mitgeteilt, daß er auf die spanisch-französische Note geantwortet habe, erklärt, daß diese Antwort noch nicht eingegangen sei.

Was die Maßnahmen der französischen Regierung gegen die französischen Kommunisten anbelangt, so hat die Meldung über die Verhaftung Dorziats und Cadins bisher noch keine Bestätigung gefunden. Die Blätter verbreiten neue Mitteilungen über eine Unterstützung der Propaganda Abd el Krims durch die Internationale. Die Verwendung kommunistischer und antimitaristischer Broschüren in Marokko soll angeblich durch den Agenten der „Revolutions-Zentral-Kommission für die Kolonien“, die ihren Sitz in Paris hat, vor sich gehen.

Der Rabrider „ABC“ meldet aus Marokko, daß die französischen Truppen vollständig erschöpft seien. Die Verluste seien außerordentlich schwer. Die Weltöffentlichkeit des französischen Oberkommandos würde sich für den Ausfall. Es wisse man eigentlich niemand, wer zu befehlen habe. Der Kriegsberichterstatter des „Sol“ in Marokko meldet, die eingeborene Bevölkerung freue sich über jeden Erfolg Abd el Krims, dessen Sendschreiben von Hand zu Hand gehen. Bei den Franzosen fehle ein erster Plan.

### Günstige Wendung für die Franzosen!

London, 28. Juli. (Von un. Bondener Vertreter.) Nach Meldungen aus Langer ist eine für die Franzosen günstige Wendung in der Kriegslage an der Marokkofront eingetreten. Die „Daily News“ bringt die Erfolge der Franzosen an der Verbo-Front in Zusammenhang mit den großen französischen Truppen- und Munitionstransporten, während auf der Seite der His eine Knappheit an Munition und Proviant wegen der schweren Winterrate eingetreten ist.

Ueber die nach Langer gerichteten Friedensvorschlüge Abd el Krims wird in den meisten englischen Wätern gesagt, daß gegenwärtig auf französisch-spanischer Seite nicht die Ansicht herrsche, mit Abd el Krims in Friedensverhandlungen einzutreten. Die von Abd el Krims geforderte Unabhängigkeitserklärung des Südgabes ist den Franzosen schon deshalb nicht, weil sie darin eine Abänderung der bestehenden Verträge mit Spanien erblicken. Ueber die Fortleitung der Kriegsoperationen wird von den meisten in Langer tätigen englischen Korrespondenten vorausgesetzt und mitgeteilt, daß insbesondere französische Militärkreise eine durchgreifende Aktion fordern, durch die auf lange Zeit jeder Aufstand im Nigebiet und die Gefährdung der französischen Einflusssphäre beseitigt werden soll.

Italiens Ausfuhr nach Deutschland. In den ersten 4 Monaten dieses Jahres hat Italien nach Deutschland Textilwaren im Werte von 288 Millionen, Landwirtschaftsprodukte um 263 Millionen, Bergbauprodukte und Maschinen für 22 Millionen und für 6 Millionen verschiedene Waren verkauft. An erster Stelle steht Wolle mit 142 Millionen.

### Am Grabe des Mörders von Cerajewo

Seit jetzt wird bekannt, daß der Belgrader tschechische Gesandte, Jan Seba, am 28. Juni, dem Tage der Ermordung des österreichischen Kronprinzen Franz Ferdinand in Serajewo, auf das Grab des Mörders Prinzip einen mächtigen Kranz niedergelegt hat. Jan Seba, der stets eifrig bemüht ist, die Freundschaft zwischen tschechischen und serbischen Volk zu propagieren, dürfte diesen Schritt aus eigener Initiative unternommen haben, da der tschechische St. ohne Zustimmung der serbischen Behörden in größter Stille erfolgt war. Man darf gespannt sein, was die serbische Regierung zu diesem Vorgehen ihres Belgrader Gesandten sagt, umso mehr, als durch die letzten Enthüllungen die Mitschuldhaft der serbischen Regierung an dem Attentat bewiesen ist.

### Die Wald- und Heidebrände gelöscht

Der amtliche preussische Pressedienst meldet: Die Berichte aus den Regierungsbezirken Lüneburg und Hannover lauten heute beruhigend. Noch nicht gelöschte Brände werden lediglich aus dem Regierungsbezirk Stade und zwar in der Gegend der Dreifeld-Harstele und aus zwei Stellen des Regierungsbezirks Osnabrück gemeldet. Man tut übrigens gut, den durch die großen Brände angerichteten Schaden, so beträchtlich er auch insbesondere durch das Herangehen großer Forsten und des über die Heide verstreuten Kiefernbestandes sowie der Vernichtung des Wildes geworden ist, nicht allzu sehr zu überschätzen. Denn wenn auch große Strecken Toth verbrannt und somit für die Volkswirtschaft verloren sind, so ist doch der Bestand der Heide nach 1 bis 2 Jahren wieder vollständig hergestellt und außerdem wird die Asche durch ihren Reichtum als gutes Düngemittel.

In dem Waldbrand im Bezirk Schneidemühl ist nach Mitteilung, daß sich der Materialschaden noch nicht abschätzen läßt. Am ganzen dortigen etwa 3000 Morgen vom Feuer heimgesucht worden sein. Es handelt sich um staatliche Forsten. Ein großer Teil der heimgesuchten Wälder war jedoch bereits dem Tode geweiht, weil er durch die Forstschädlinge gelitten war. Zum Teil handelt es sich um Schloßwälder, die schon sehr geschädigt waren, und bei denen das aufgearbeitete Holz teilweise schon abgefahren war.

### Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß des Landtages hat die meisten Anforderungen im zweiten Nachtrag zum Staatshaushalt für das Finanzministerium genehmigt. Bei einer staatlichen Zuwendung in Höhe von 100 000 M. zum Ausbau und zur Erweiterung nichtstaatlicher Erziehungsanstalten sollte eine längere Debatte ein. Es handelte sich hier um das von dem Charitasverband betriebene Erziehungsheim in Ettlingen und um ein der Georg-August-Victoria-Stiftung gehörendes Haus. Neben der Sozialdemokraten und der Demokraten beanstandeten die Zentrumspartei diesen Anträgen mit der Begründung, daß solche Zuwendungen auf die Dauer zu Welterungen führen und den Staat den darüber hinaus anfallen lassen könnte. Die Erziehungsarbeit in den Anstalten selbst müsse in höherer Weise anerkannt werden. Von deutschnationaler Seite wurde die Forderung gestellt, das Staatsbudget; der Staat werde weiter jetzt noch in Zukunft die öffentliche Arbeitstätigkeit entbehren können. Zu einer Abstimmung kam es über diese Position noch nicht, da der Justizminister noch weitere Unterlagen vorlegen soll. Die Zentrumspartei erklärte, sie behalte sich vor, eine Erhöhung der Position zu beantragen.

### Letzte Meldungen

#### Ausunglück Mannheimer Automobilisten

tu. Karlsruhe, 28. Juli. Ein schwerer Zusammenstoß ereignete sich gestern Abend auf der Linkenheimer Straße bei Eggstein. Ein mit drei Personen besetztes Automobil des Kaufmanns Hermann aus Mannheim-Käfertal, das sich auf der Rückfahrt von Baden-Baden befand, fuhr infolge übermäßiger schnellen Fahrens in ein die Straße kreuzendes Kuhfuhrwerk. Dieses wurde vollständig auseinandergerissen. Das Auto überschlug sich und wurde zertrümmert. Die Insassen wurden aus dem Auto geschleudert, wobei eine Frau Lorenz aus Mannheim-Heidenheim einen Schädelbruch erlitt. Die anderen Reisenden lamen nicht zu Schaden.

#### Der Streit im Saargebiet

Saarbrücken, 28. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der erste Streiktag ist ohne Zwischenfall verlaufen. 90 Prozent der 74 000 Saarbergleute betrogenden Belegschaft ist ausständig. Landtagspräsidenten die Gruben. Gewerkschaftsvertreter sind zwecks direkter Verhandlungen nach Paris abgereist. Der Landrat appellierte an den französischen Arbeitsminister. Die Werke beglichen einwertige teure Kohlen von auswärts, um die Hochöfen unter Feuer halten zu können.

#### Infall eines Ausflügerautos

Leipzig, 27. Juli. In dem Orte Colditz in Sachsen ereignete sich am gestrigen Sonntag ein Autounfall. Ein mit 40 Passagieren besetztes Ostaus flüger fuhr an einer Böschung plötzlich um und quersetzte einen in diesem Augenblick durchfahrenden Kraftfahrzeug sofort tot. Von den Autoinsassen wurden 15 Personen mehr oder weniger schwer verletzt.

#### Luffahrt des Reichskanzlers über Hamburg nach Berlin

Berlin, 28. Juli. Reichskanzler Dr. Luther traf gestern nachmittags mit dem Junkersflugzeug D 600 von Waf kommend im Hamburger Flughafen ein und zog nach kurzen Aufenthalts 3 Uhr 40 Min. nach Berlin weiter.

#### Wiederaufnahmeverfahren Fedenbach

Berlin, 27. Juli. Im Reichsgericht Nr. 29 ist nunmehr das Gesetz vom 4. Juli 1925 über die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegenüber Urteilen der bayerischen Volksgerichte veröffentlicht worden. Das Gesetz ist am Tage nach der Verkündung (13. Juli) in Kraft getreten. Wie wir hören, hat Fritz Fedenbach, der am 20. Oktober 1922 vom Volksgericht München zu 11 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt und am 20. Dezember 24 unter Zustimmung von Bewährungsfrist begnadigt wurde, seinen Verbleibiger beauftragt, ein Gesuch nach Wiederaufnahme des Strafverfahrens einzureichen.

#### Segel- und Bodennfälle

Baden den Tod gefunden. — Stockholm, 27. Juli. Im Kalmer Sund sind am Sonntagabend 10 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren beim Segeln ertrunken.

#### In den Bergen verunglückt

Wien, 27. Juli. Von dem der alten Vereins-Sektion Frankfurt am Main gehörigen Gebirgs-Haus im Braunthal unternehmen die beiden Berliner Touristen Frau Krauß und Richard Gröner den Aufstieg über den Glatteck zum Hochglocknerhöhe. Sie gingen fahrlos und unangeführt. Krauß stürzte in eine 27 Meter tiefe Gletscherpalte und verlor sich selbst noch mit Hilfe seines Begleiters herausarbeiten, so daß Gröner genötigt war, vom Gebirgs-Haus Hilfe zu holen. Bis Krauß geborgen werden konnte, wurde es 2 Uhr morgens. Er hatte 11 Stunden in dem Eisgrotte zugebracht, konnte aber bis auf eine Verletzung eines Fußes bei geborgen werden.

#### Streik der Bankangestellten in Paris

Paris, 27. Juli. Die streikenden Bankangestellten haben heute eine Kundgebung vor verschiedenen Banken und der Börse veranstaltet, um die Arbeitsetzten zum Anschluß zu bewegen. Die Manuskriptanten wurden gestreikt.



### Tagungen

#### 14. Hauptversammlung des Landesverbandes Badischer Schreinermeister und verwandter Berufe

Am letzten Sonntag hielt der Landesverband badischer Schreinermeister und verwandter Berufe im großen Saale des Restaurants „Zum Rotstee“ in Karlsruhe seine 14. Hauptversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute und in der u. a. Regierungsrat Palmer vom Landesgewerbeamt, der Präsident der Handwerkskammer Bruchsal Jemmann und als Vertreter der Stadt Stadtrat Dietrich sowie Delegierte aus Württemberg, Bayern und Hessen erschienen waren.

Nach den üblichen Begrüßungsworten durch den Versammlungsleiter Zimmermann-Pforzheim, sprach Regierungsrat Palmer namens der badischen Regierung. Stadtrat Dietrich hielt die Tagungsteilnehmer im Auftrag der Stadtverwaltung willkommen. Im Anschluß hieran gab Handwerkskammerpräsident Jemmann einen Überblick über die gegenwärtige Lage des Handwerks in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht und hob in Verbindung damit die Forderungen des Handwerksverbandes hervor.

### Aus dem Lande

**Schweigen, 27. Juli.** Samstag nachts stießen an der Kreuzung Karl-Theodor-Mannheimerstraße zwei Speiser-Luftmobile, die von der Heidelberger Schloßbeleuchtung kamen, zusammen. Dem einen Automobil wurde der Benzintank eingedrückt; erst nach längerer Reparatur konnte es die Fahrt fortsetzen. — Am Samstag vormittag wurde in der Mannheimerstraße ein Kind von einem Motorradfahrer überfahren und dabei schwer verletzt. — Die hiesige Allg. Ortskrankenkasse hat ein modernes Sanitätsauto angeschafft, um Kranke rasch nach den Heidelberger Kliniken verbringen zu können.

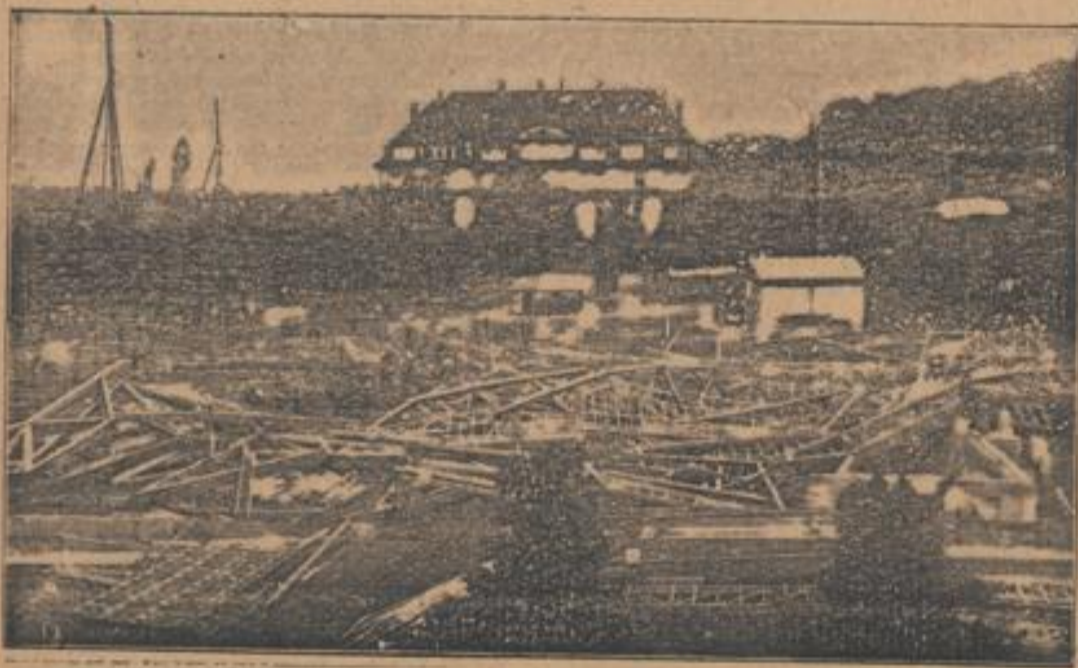
**Weinheim, 26. Juli.** Zugunsten des badischen Jugendbergschwerts veranstaltete die hiesige Ortsgruppe für Jugendbergschwertsport am Abend einen Werbeabend. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Viktor Rieder, hielt einen Vortrag über Sinn und Weg der Jugendbewegung. Die dem Herbergsverband angeschlossenen Jugendgruppen von hier und Mannheim verschönerten den Abend durch gesungene und musikalische Gaben. — Der Gemeindefiskusrat gab heute die erste Nummer des neuen evangelischen Gemeinde-

### Aus der Pfalz

#### Großfeuer in Pirmasens

**Pirmasens, 27. Juli.** Ein Großfeuer hat gestern früh die Schloßfabrik C. O. H. in der Zweibrückerstraße in Trümmern gelassen. Der Brand entstand in der Zuckerdreherei in der alten Fabrik und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über das ganze Gebäude. Wenige Minuten später trat es von dem herrschenden starken Nordwind begünstigt, auch auf den neuen Bau über. Einwohner, die den Brand gegen 1/6 Uhr morgens bemerkten, meldeten ihre Wahrnehmung erst gegen 6 Uhr der Polizei. Die Feuerwehr war noch zehn Minuten bereits am Brandplatz. Das Feuer, das an dem vollständig aus Holz bestehenden Gebäude, den vielen Vorräten an Material und Fertigungsfabrikaten und den zur Verarbeitung notwendigen chemischen Stoffen reiche Nahrung fand, hatte jedoch bis dahin einen derartigen Umfang angenommen, daß eine Rettung der Fabrik nicht mehr zu denken war. Die Wehr bekränzte sich deshalb darauf, das Brandgefährdete angrenzende Wohngebäude zu schützen. Ein Ausbrechen der unteren Fabrikteile war wegen der außerordentlich großen Sturzgefahr nicht möglich. Die Feuerwehr, die mit aller Kraft arbeitete, hat leider dem kammenden Element ihren Tribut zahlen müssen. Drei Feuerwehrleute erlitten Rauchvergiftungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Sie befinden sich jedoch wieder auf dem Wege der Besserung. Acht weitere Mann wurden bei den Rettungsarbeiten leicht verletzt. Bis 4 Uhr nachmittags arbeitete die große Feuerwehr auf dem Brandplatz, um das immer noch weiterdennende Feuer einzudämmen. Die Abmahlung hielt die Brandwache bis 6 Uhr morgens. Der ganze große Fabrikkomplex ist bis auf die Umfassungsmauern vollständig niedergebrannt. 330 Arbeiter und Angestellte sind betroffen. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr eine Million Mark. Der Unternehmer hat versichert, über die Entstehungsurache kann vorläufig noch nichts gesagt werden.

### Vom Einsturz der Stuttgarter Tagungs-Halle



Das Trümmerfeld

Über dem Detonationsort (rechts) liegen, zusammengeführt und vom Wind gegen die Höhe Berg geworfen, die sechs Binder in wirren Haufen. Links sieht man zwei der 6 Aufzugsmasten, von denen einer ebenfalls eingestürzt ist.



Zertrümmerte Binder

Die sechs bereits aufgerichteten Binder — mit der Aufrichtung des Hebemas war eben begonnen worden — hatten eine Spannweite von 32 Meter und eine Höhe von 22 Meter.

**Ludwigshafen, 27. Juli.** Am Samstag abend wurde an der Kreuzung der Kanal- und Schanzstraße der 22 Jahre alte Maschinenführer August Kern von hier, als er auf seinem Fahrrad die Straßenkreuzung passierte, von einem Personenauto umgerannt und dabei schwer verletzt, daß er am Sonntag morgen im Krankenhaus starb. — Auf Veranlassung der Behörde wurden vier junge Leute aus Ludwigshafen, die der im besetzten Gebiet verbotenen Organisation „Wiking“ Ortsgruppe Mannheim angehören, verhaftet. Sie wurden zunächst im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis untergebracht und werden demnächst vor das französische Kriegsgericht gestellt.

**Ludwigshafen, 27. Juli.** Das Eisenbahnausbesserungsmuseum Ludwigshafen a. Rh. hat in diesen Tagen zur Ausstellung im Verkehrsmuseum in Nürnberg die erste pfälzische Schnellzuglokomotive aus dem Jahre 1853 in Naturgröße wiederhergestellt.

**Bad Dürkheim, 27. Juli.** Das Ministerium des Innern hat die vom Stadtrat gewünschte Wurstmarktlotterie genehmigt. Es werden auf dem Wurstmarkt 100 000 Lose zum Preise von 1 Mark das Stück verkauft werden. Der 1. Preis beträgt 300 Flaschen 1921er Weine, der zweite 200 und der dritte 100 Flaschen.

**Gönnheim, 24. Juli.** Ein neuer Rebblausherd wurde heute in der Lage Waltershöhe in der Rebbarthöhe des Seuchensherdes vom Jahre 1919 und 1923 gefunden. Der neue Herd umfaßt 46 Stöcke. Weinbaudirektor Bauer aus Reustadt a. d. S. hat bereits die nötigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Der Weinbau in Gönnheim ist durch die immer wieder auftretende Reblaus sehr bedroht.

**Kallershausen, 21. Juli.** Anlässlich des 25. Jahrestages Bestehens der Handwerkskammer hat die bayerische Regierung neue Ziel: „Geheimer Landesgewerbe- und Gewerbeamt“ geschaffen u. eine Anzahl aus dem Handwerk verdiente Persönlichkeiten damit ausgezeichnet. — In einer Sitzung des Kreisrates des pfälzischen Kreislehrervereins nahmen die Vertreter der Lehrerbildung Stellung zu der Auffassung des Kultusministers Dr. Raitt über die erhebliche Bedeutung der Volksschule, die Lehrerbildungsreform und zu den von der Regierung angeordneten Anstandsmaßnahmen. Die in der Angelegenheit eingebrachte Resolution schließt sich der Forderung des Hauptvereins des bayerischen Volksschullehrervereins vollständig an, erhebt aber mit allem Ernst und Nachdruck schärfsten Einspruch dagegen, daß Unterrichtsminister Raitt mit seinen Weisungen der Berufsbildung der Kinder und der Schulreife der Eltern starken Abbruch getan und damit nicht nur das Ansehen der Schulen, sondern auch das Staatswohl beeinträchtigt habe, und daß er durch seine ablehnende Haltung in der so dringend notwendigen Lehrerbildungsreform die Leistungsfähigkeit unserer Schulen und damit des Volkes gegenüber den andern uns umgebenden Ländern hemme.

**Niederrhein (b. Klostern), 24. Juli.** Seinen 96. Geburtstag feierte dieser Tage der Privatier Max Mayer. Er dürfte einer der ältesten Einwohner der ganzen Pfalz sein. Mayer ist im Jahre 1829 in Wimmweiler geboren und wohnt schon lange in hiesiger Gemeinde.

**Kanweiler, 23. Juli.** An den Neubauten am Siedring wurde ein geisteskranker Mann aufgegriffen, der nach seiner Angabe schon vor vier Tagen aus der Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein entwichen ist und den Weg hierher hartnäckig zurückgelegt hat. Der Mann kommt aus Romberg und wollte einmal auf den Triftfeld gehen.

**Zweibrücken, 24. Juli.** Entwichen sind gestern früh von ihrer Arbeitsstätte auf dem Eichelschneiderhof die beiden Strafgefangenen Peter Haag, lediger Fabrikarbeiter von Bubenhausen und Josef Kemmer, lediger Fabrikarbeiter von Albersweiler. Bei ihrer Flucht waren beide nur mit Drillhosen und Hemd bekleidet und barfuß. Als die Wächter auf wiederholten Anruf nicht stehen blieben, lampte ihnen der diensttuende Aufseher vorrichtungsgemäß einige Kugeln nach. Trotzdem ließen sie ihre Flucht fort. Leider wurde, wie der „Vollstörer“ berichtet, durch einen Fehlschuß ein in der Nähe rubia weiterarbeitender anderer Strafgefangener ebenfalls verletzt. Das Verbrechen durchschlagt ihm den Oberarm und drang noch etwas in die Brust ein. Im katholischen Schwesternhaus wurde ihm die Kugel auf operativem Wege entfernt.

### Gerichtszeitung

**Schwergericht Frankfurt.** In der am Montag beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichtes Frankfurt werden wieder eine Reihe von Anklagen wegen Totschlags, Mordversuchs, Körperverletzung mit Todesfolge und eine Mordangelegenheit verhandelt werden.

**Ein gefährlicher Einbrecher.** Das große Schöffengericht Bamberg verurteilte am 24. Juli den Hausdiener Georg Rupp aus Göttingen wegen zweier Verbrechen des vollendeten Diebstahls im wiederholten Rückfall zu fünf Jahren sechs Monaten Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust. Dem Angeklagten wurden mehrere Einbrüche in Bamberg nachgewiesen, bei denen er Lebensmittel, Geld, Kleiderstücke, Schmuckgegenstände, Wäsche usw. erbeutete. Der Angeklagte hatte sich während der Untersuchungszeit als unmoralisch geäußert und sich u. a. beständig und tätige Hilfe, wurde aber durch Rabelstube in die Fußstapfen wieder ins Leben zurückgerufen. Das ursprüngliche Gutachten lautete auf volle Zurechnungsfähigkeit.

**Reichsbannerprozess in Lüneburg.** Bei einem Aufbruch der Feuerwehr in Lüneburg hatten vor längerer Zeit Angehörige des Reichsbanners, das gleichzeitig keine Fahnenmehrte abhielt, Brandfriesensbruch verübt aus Wut darüber, daß die Bevölkerung zu Ehren der Feuerwehr vielfach schwarzweißrot geflaggt hatte. Es kam zu teilsweise schweren Ausschreitungen, auch Tätlichkeiten. Daraus entstand ein Strafprozess gegen 18 Beteiligte, der sogenannte Reichsbannerprozess in Lüneburg. Nach ungelungen Verhandlungen wurde jetzt das Urteil gefällt, 13 Angeklagte erhielten wegen einfachen und schweren Brandfriesensbruchs Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der einzelnen Mitglieder wurde der jetzige Beitragssatz ermäßigt und der Haushaltsplan und Voranschlag für das Jahr 1923/24 einstimmig genehmigt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Zimmermann-Pforzheim, 2. Vorsitzender Hülsterer-Pforzheim, Kassier: Mint-Pforzheim. Als nächster Tagungsort wurde Offenbach bestimmt. Hierauf erstattete der 2. Vorsitzende Hülsterer-Pforzheim Bericht über die wirtschaftliche Lage im Schreinerhandwerk, die Tagung des Reichsverbandes für das deutsche Tischlergewerbe, die umlagert in Hamburg stattgefunden hatte und erläuterte ferner die Ziele, Aufgaben und den Zweck des Reichsverbandes.

Von dem Direktor der Landesgewerbebank Sommer, wurde hierauf eine Entschließung eingebracht, die einstimmige Annahme fand und folgenden Wortlaut hat:

„Der heute in Karlsruhe stattfindende 14. Verbandstag des Landesverbandes badischer Schreinermeister nahm von dem im „Badischen Handwerk“ veröffentlichten Artikel des Direktors Sommer betreffend Gefängnisarbeit Kenntnis und protestiert gegen die vom Präsidenten des preussischen Strafvollzugsamtes erlassene Aufforderung, nach Büro- und andere Möbel für Staats- und Reichsbehörden von den Gefängnissen bezogen werden sollen und beauftragt den Landesverband, die politischen Parteien des Reichstages zu ersuchen, gegen eine derartige Maßnahme einzuschreiten, da dadurch dem Schreinerhandwerk empfindlicher Schaden zugefügt werde.“ Im weiteren Verlauf der Aussprache wandten sich auch verschiedene Redner gegen den von der Reichsregierung beabsichtigten Verkauf der durch den Abzug der Besatzungstruppen freigewordenen Möbel- und Ausrüstungsstücke. Schließlich wurde von der Versammlung verurteilt, daß der badische Staat dem „Bad. Bauhand“ Kredite in Höhe von 200 000 RM bewilligt habe und die hochbedrückte Kasse dieser Gesellschaft verlangt, da sie keine Erlaubnisberechtigung mehr habe und ebendies das Handwerk in seiner Lebensfähigkeit bedrohe.

Den Abschluß der Tagung bildete eine gemeinsame Besichtigung des Landesmuseums und Ausflüge auf den Taunberg nach Durlach. Abends fand ein gemütliches Beisammensein mit Konzert im Stadtpark statt. Der Tagung war am vergangenen Sonntag abend ein Festbankett zu Ehren der Tagungsteilnehmer im großen Regiumsaal vorausgegangen.

blattes „Von daheim“ heraus. Es wird monatlich den Protestanten unentgeltlich zugestellt.

**Offingen, 24. Juli.** In letzter Zeit wurden die Bewohner der Bodenerort- und Rheinstraße durch mehrere Einbrüche in Aufregung versetzt. Die Gauer hatten es hauptsächlich auf Badengeschäfte abgesehen, wo ihnen auch wertvolle Beute in die Hände fiel. Die Diebstähle wurden auf raffinierte Weise ausgeführt. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

**Pforzheim, 24. Juli.** Gestern abend um 1/8 Uhr hat das Auto des hiesigen Bijouteriefabrikanten Max Kehler, der noch zwei Personen im Auto mitführte, in dem nahen Birkenfeld einen etwa 25-30 Jahre alten Mann überfahren, jedoch dieser augenblicklich tot war. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. Die Aufregung in dem Ort ist sehr groß. Die Beute lagen, daß das Auto mit großer Geschwindigkeit durch den Ort gefahren sei. Von anderer Seite wird behauptet, daß der Unbekannte sehr unsicher gefahren und noch vor dem Auto abgebremst sei.

**Kirnbach (bei Wolfach), 24. Juli.** Am Mittwoch nachmittag brach hier in dem Simons Hofen Hofen Feuer aus, das sich in unmittelbarer Nähe auf das in unmittelbarer Nähe stehende Wohnhaus des Schmiedemeisters Johannes Ehlinger und auf die Wähe und das Spaldergebäude des Hofes ausbreitete. Sämtliche Gebäude waren in kurzer Zeit in Asche gelegt. Das gesamte Inventar, sowie 20 Schafe und 5 Schweine und 2 Rinder fielen dem Feuer zum Opfer. Die Brandursache ist unbekannt.

**Breisach, 26. Juli.** Der vor einigen Tagen beim Baden im Rhein ertrunkene Student ist der Sohn des rumänischen Grafen in Berlin Jacovaco. Radimir Jacovaco wohnte in Kreibitz, wo er die Universität besuchte.

**Singen a. S., 27. Juli.** Großes Aufsehen erregt hier die Entlassung des Direktors der Volksbank a. G. m. b. H. in Eigeltingen. Der Direktor dieser Bank soll durch Antragsnahme von Krediten — man spricht von über 100 000 M — sich in Eigeltingen eine fürstlich eingerichtete Villa gekauft haben, ferner in Konstanz eine weitere Villa mit separatem Haushalt. Für die Berechnungen dieser Villa soll er allein 10 000 M aufgewendet haben. Die Bekanntheit der Objekte zu Gunsten der Volksbank ist bereits erfolgt, die durch den Wert derselben keine Verluste erleiden dürfte. Die Untersuchung ist eingeleitet.

# Aufwertung und Anleiheablösung

## Die Gesetzestexte

### 1. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz)

(Fortsetzung)

§ 44.

Ein Beschluß über die Ausübung der im Paragraphen 43 bezeichneten Befugnisse ist spätestens drei Monate nach Ablauf des im Paragraphen 10 Absatz 1 bezeichneten Geschäftsjahres in den im Paragraphen 30 Absatz 1 bezeichneten Blättern bekanntzumachen. Ein Beschluß über die Ausübung der im Paragraphen 43 Ziffer 2 und 3 bezeichneten Rechte kann innerhalb von drei Monaten nach Ablauf jedes Geschäftsjahres gefaßt werden; er ist in der gleichen Weise bekanntzumachen. In der Bekanntmachung kann eine Frist bestimmt werden, nach deren Ablauf die Befugnisse nur noch in der bekanntgemachten Form ausgeübt werden können; die Frist darf nicht weniger als sechs Monate betragen.

5. Rückwirkung.

§ 45.

Auf Schuldverschreibungen, die nach dem 13. Februar 1924 zu rückgezahlt sind, finden die Vorschriften der Paragraphen 37 bis 44 Anwendung. Die Befugnisse können nur in einer der im Paragraphen 43 Ziffer 1 bis 3 vorgesehene Weise gewährt werden.

#### 3. Gemeinsame Verfahrensvorschrift.

§ 46.

Bei Teilschuldverschreibungen kann über die Höhe der Aufwertung, über das Verlangen auf Herabsetzung der Aufwertungsbeiträge und über die Rechte aus den Paragraphen 37 bis 43 nur einheitlich gegenüber allen Gläubigern entschieden werden. Die Entscheidung wirkt auch für und gegen die Gläubiger, die an dem Verfahren nicht beteiligt waren.

#### Fünfter Abschnitt

##### Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen.

###### 1. Art der Aufwertung.

§ 47.

Ansprüche aus Pfandbriefen, Rentenfonds, Kommunalobligationen und anderen verzinslichen oder an Stelle der Verzinsung mit einem Aufgeld rückzahlbaren Schuldverschreibungen oder aus für Grundbesitz oder Kommunalfreditswende aufgenommenen verbrieften Darlehen von Grundbesitzinstituten, privatrechtlichen Kommunal- kreditanstalten, von Schiffobleihungsbanken sowie von Ablosungs- anstalten werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis der Goldmarkbeträge ihrer Ansprüche verteilt wird. Hierbei ist es unerheblich, ob den Gläubigern an der Deckung ein Pfandrecht oder ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung im Konturfe zusteht.

###### 2. Teilungsmasse.

§ 48.

(1) Die Teilungsmasse besteht aus:  
1. den bei Ablauf des 13. Februars 1924 als Deckung für die aufgewerteten Pfandbriefe, Rentenfonds, Kommunalobligationen, anderen Schuldverschreibungen und Schuldverbindungen bestimmten Beträgen;  
2. den Werten, die früher zur Deckung gehört haben, soweit die Aufwertung 15 v. H. des Goldmarkbetrages übersteigt oder soweit die Aufwertung auf Grund der Vorschriften des Paragraphen 15 über die Rückwirkung erfolgt ist;  
3. einem etwa aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners zu leistenden Beitrag.

(2) Von der Teilungsmasse ist noch näherer Bestimmung der Reichsregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ein Beitrag zu den Verwaltungskosten abzugewinnen, der 10 v. H. der Teilungsmasse nicht überschreiten darf.

###### 3. Beteiligung bei Vorbehalt der Rechte, Kündigung und Auslösung.

§ 49.

(1) Trotz Bewirkung der Leistung ist der Gläubiger bei der Verteilung zu berücksichtigen, wenn er sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat.

(2) Schuldverschreibungen, die gekündigt oder ausgelöst sind, aber sich noch im unmittelbaren oder mittelbaren Besitze des Gläubigers befinden, werden zu seinen Gunsten auch dann aufgewertet, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat.

(3) Schuldverschreibungen, die bei Banken zur Einlösung eingereicht sind, werden, wenn sie sich noch im Besitze der Bank befinden, zugunsten des einreichenden Gläubigers auch dann aufgewertet, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Gläubiger oder mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat. Abrechnungen aus dem Besitze der Bank sind nicht stattd. Entsprechendes gilt für Bankiers und andere Unternehmungen, die die Aufbewahrung und Verwaltung fremder Wertpapiere gewerbs- oder geschäftsmäßig betreiben. Die Reichsregierung wird ermächtigt, Vorschriften über die Anmeldung und den Nachweis des Rechtes der Gläubiger und für den Fall, daß die Rechte nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß angemeldet oder nachgewiesen werden, über den Ausschluß der Rechte zu erlassen.

(4) Gezahlte Beträge sind in den Fällen der Abs. 1 bis 3 in Höhe des Goldmarkbetrags (Paragraphen 2, 3) auf den Aufwertungsbeitrag anzurechnen. Hinterlegte Beträge kann der Schuldner auch dann zurücknehmen, wenn er auf das Recht zur Rücknahme verzichtet hatte.

(5) Liegen die Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 nicht vor, so kann im Falle der Bewirkung der Leistung eine Aufwertung auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem andern Rechtsgrunde nicht verlangt werden. Ansprüche wegen arglistiger Täuschung bleiben unberührt.

###### 4. Durchführung der Aufwertung.

§ 50.

Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Stelle trifft die näheren Bestimmungen zur Feststellung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Ansprüche, über die Bildung und Verteilung der Teilungsmasse sowie über den von dem Schuldner zu der Teilungsmasse zu leistenden Beitrag; sie kann bestimmen, daß die Gläubiger durch Bewährung von Goldpfandbriefen oder sonst in anderer Weise befriedigt werden und kann das Befriedigungsverfahren regeln. Sie kann ferner Vorschriften zur Sicherstellung der Teilungsmasse und zur Befriedigung und Befreiung ihrer Liquidierung erlassen und darüber hinaus zur Ergänzung der Vorschriften dieses Gesetzes die Anordnungen treffen, die sie zur Durchführung der Aufwertung für notwendig erachtet.

#### Sechster Abschnitt

##### Aufwertung von Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechts und verwandter Körperschaften als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe.

###### 1. Aufwertungsbeitrag

§ 51.

(1) Ansprüche aus verzinslichen oder an Stelle der Verzinsung mit einem Aufgeld rückzahlbaren, auf den Inhaber lautenden oder schriftlich beurkundeten, auf den Inhaber lautenden oder schriftlich beurkundeten, auf die durch Hypothek gesichert sind, auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages aufgewertet.

(2) Ob im Einzelfalle die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, entscheidet der Reichsminister der Justiz mit Zustimmung des Reichsrats.

(3) Die Länder werden ermächtigt, die Aufwertung von Ansprüchen aus Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, abweichend von den Vorschriften der Paragraphen 51 bis 54, auf der Grundlage der Paragraphen 47 bis 50 zu regeln, soweit diese auf die bezeichneten Schuldverschreibungen nicht ohnehin Anwendung finden.

###### 2. Herabsetzung der Aufwertung.

§ 52.

Der Schuldner kann eine Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabwendbar erscheint. Die Herabsetzung der Aufwertung ist nur zulässig, wenn das Verlangen vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt wird. In den Fällen der Paragraphen 203, 204, 206, 207 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann das Verlangen nach dem Ablauf von drei Monaten nach Fortfall des Hindernisses gestellt werden.

###### 3. Aufwertung bei Vorbehalt der Rechte, Kündigung und Auslösung.

§ 53.

(1) Trotz Bewirkung der Leistung findet die Aufwertung statt, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat.

(2) Schuldverschreibungen, die gekündigt oder ausgelöst sind, aber sich noch im unmittelbaren oder mittelbaren Besitze des Gläubigers befinden, werden zu seinen Gunsten auch dann aufgewertet, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat.

(3) Schuldverschreibungen, die bei Banken zur Einlösung eingereicht sind, werden, wenn sie sich noch im Besitze der Bank befinden, zugunsten des einreichenden Gläubigers auch dann aufgewertet, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Gläubiger oder mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat. Eine Aufwertung zugunsten der Bank findet nicht statt. Abrechnungen aus dem Besitze der Bank sind nicht stattd. Entsprechendes gilt für Bankiers und andere Unternehmungen, die die Aufbewahrung und Verwaltung fremder Wertpapiere gewerbs- oder geschäftsmäßig betreiben. Die Reichsregierung wird ermächtigt, Vorschriften über die Anmeldung und den Nachweis des Rechtes der Gläubiger und für den Fall, daß die Rechte nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß angemeldet oder nachgewiesen werden, über den Ausschluß der Rechte zu erlassen.

(4) Gezahlte Beträge werden in den Fällen der Abs. 1 bis 3 zum Goldmarkbetrag (Paragraphen 2, 3) auf den Betrag der Aufwertung angerechnet. Hinterlegte Beträge kann der Schuldner auch dann zurücknehmen, wenn er auf das Recht zur Rücknahme verzichtet hatte.

(5) Liegen die Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 nicht vor, so kann im Falle der Bewirkung der Leistung eine Aufwertung auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem andern Rechtsgrunde nicht verlangt werden. Ansprüche wegen arglistiger Täuschung bleiben unberührt.

###### 4. Rückzahlung, Verzinsung, Tilgung.

§ 54.

Für die Rückzahlung, Verzinsung und Tilgung der Aufwertungsbeiträge gelten die Vorschriften der Paragraphen 25, 26, 27, 29 entsprechend, soweit nicht die Reichsregierung etwas anderes bestimmt.

#### Siebter Abschnitt

##### Aufwertung von Sparkassenguthaben.

###### 1. Art der Aufwertung.

§ 55.

(1) Sparguthaben bei öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse von einem Treuhänder unter die Gläubiger verteilt wird. Der von dem Treuhänder aufgestellte Teilungsplan bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle. Mit der Genehmigung wird der Teilungsplan verbindlich.

(2) Der bei der Verteilung auf die Sparguthaben entfallende Betrag soll mindestens 12½ v. H. des Goldmarkbetrags erreichen, möglichst aber dem Aufwertungsbeitrag entsprechen, der sich für die Anteile des Schuldners oder seines Garanten ergibt.

###### 2. Teilungsmasse.

§ 56.

Die Teilungsmasse besteht aus dem aufgewerteten Sparkassenvermögen und einem etwa aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners oder durch den Garanten zu leistenden Beitrag unter Abzug eines etwa zu den Verwaltungskosten zu gewährenden Beitrags.

###### 3. Beteiligung an der Teilungsmasse.

§ 57.

(1) Die Gläubiger werden im Verhältnis des Goldmarkbetrags ihrer Forderungen berücksichtigt. Ist ein Guthaben von einer Sparkasse auf eine andere Sparkasse überwiesen worden, so ist der Gläubiger mit dem Goldmarkbetrag zur Zeit des Erwerbs der Forderung gegen die erste Sparkasse bei der Teilungsmasse zu berücksichtigen, die bei der zweiten Sparkasse zu bilden ist. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ordnet einen Ausgleich zwischen beiden Sparkassen an; sind mehrere Länder beteiligt, so entscheiden sie in gegenseitigem Einvernehmen.

(2) Bereits ausgezahlte Guthaben werden bei der Verteilung berücksichtigt, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat. Die Zahlung ist unbeschadet der Vorschrift im Paragraphen 58 Ziffer 3 in Höhe des Goldmarkbetrags (Paragraphen 2, 3) anzurechnen. Mangels eines Vorbehalts der Rechte kann unbeschadet einer etwa auf Grund des Paragraphen 58 Ziffer 3 angeordneten Rückzahlung die Aufwertung ausgegahlter

Guthaben auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem andern Rechtsgrunde nicht verlangt werden. Ansprüche wegen arglistiger Täuschung bleiben unberührt.

###### 4. Durchführung der Aufwertung.

§ 58.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen werden ermächtigt,

1. die Anmeldung der Guthaben innerhalb einer Ausschlussfrist vorzuschreiben;
2. einen Goldmarkbetrag zu bestimmen, den die Guthaben erreichen müssen, um bei der Verteilung berücksichtigt zu werden und Vorschriften über die Ablösung der Guthaben, die bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden, zu erlassen;
3. anzuordnen, daß die Einzahlungen und Auszahlungen, die nach bestimmtem Stichtag erfolgt sind, bei der Aufwertung unberücksichtigt bleiben; die Stichtage dürfen jedoch nicht vor dem 15. Juni 1922 liegen;
4. die Leistung eines Beitrags zur Teilungsmasse aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners oder durch den Garanten vorzuschreiben. Hierbei kann eine Beitragsleistung auch solcher öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorgeschrieben werden, die ohne Garant der Sparkasse zu sein, nach deren Einzahlung an den Überschüssen der Sparkasse zu beteiligen sind oder ohne schuldensmäßige Bestimmung tatsächlich innerhalb der letzten 15 Jahre regelmäßig mit einem erheblichen Anteil an den Überschüssen teilgenommen haben;
5. nähere Bestimmungen über den zur Teilungsmasse zu leistenden Beitrag zu treffen;
6. sonstige Bestimmungen über die Bildung und Verteilung der Teilungsmasse sowie über die Begleichung zu treffen; insbesondere zu gestatten, daß den Schuldneren aufgewerteter Rechte der Sparkassen und den Eigentümern zur Sicherung dieser Rechte besagter Grundstücke für den Fall vorzeitiger Leistung zur Teilungsmasse eine Kürzung der Schuld oder andere Vergünstigungen gewährt werden;
7. einen einheitlichen Aufwertungsbeitrag (Einheitsbeitrag) für sämtliche Sparkassen eines Landes oder einzelner Landessteile oder für bestimmte Arten von Sparkassen (städtische, Bezirks-, Kreis-, Provinzialsparkassen und ähnliche) festzusetzen und zu bestimmen, daß in solchem Falle die Bildung einer Teilungsmasse sowie die Bestellung eines Treuhänders unterbleiben darf. Der Einheitsbeitrag wird unter Zugrundelegung des Gesamtbetrags der aufgewerteten Sparkassenvermögen schuldensmäßige festgelegt und darf nicht unterhalb desjenigen Satzes liegen, der sich aus dem Verhältnis der aufgewerteten Sparkassenvermögen zu den aufgewerteten Sparguthaben ergibt;
8. Vorschriften über die Verbringung der für die Aufwertung zu einem Einheitsbeitrag (Ziffer 7) erforderlichen Beiträge zu treffen; hierbei kann eine Beitragsleistung auch solcher öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorgeschrieben werden, die, ohne Garant der Sparkasse zu sein, nach deren Einzahlung an den Überschüssen der Sparkasse zu beteiligen sind oder ohne schuldensmäßige Bestimmung tatsächlich innerhalb der letzten 15 Jahre regelmäßig mit einem erheblichen Anteil an den Überschüssen teilgenommen haben;
9. einen Mindestbeitrag für die Aufwertung zu bestimmen;
10. für mehrere Sparkassen die Zusammenlegung der Teilungsmassen und ihre einheitliche Verteilung unter die Gläubiger dieser Sparkassen anzuordnen;
11. die Gewährung eines Beitrags zu den Verwaltungskosten vorzuschreiben und Grundstücke für die Befreiung des Verwaltungskostenbeitrags zu geben;
12. zu bestimmen, daß die Auswechslung von zum Sparkassenvermögen gehörigen Hypotheken zwischen zwei Sparkassen aus Anlaß der Abtretung deutschen Gebiets auf Grund des Verfallens Betrags für die Feststellung des Erwerbstitels außer Betracht bleibt.

#### Achter Abschnitt

##### Aufwertung von Versicherungsansprüchen.

###### 1. Geltungsgebiet.

§ 59.

(1) Versicherungsansprüche im Sinne der Paragraphen 60, 61 sind die Ansprüche der Versicherten aus Lebensversicherungsverträgen, ferner die Ansprüche der Versicherten aus solchen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträgen, für die nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach Vorschrift der Aufsichtsbehörde vor dem 14. Februar 1924 ein Prämienreservecapital im Sinne der Paragraphen 56 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu bilden war, mit Ausnahme von Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungsverträgen mit unbegrenzter Deckung. Als Lebensversicherung gilt die Versicherung auf den Lebensfall, auf den Todesfall, Kapitalversicherung, Rentenversicherung usw., ferner die Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärrentenversicherung, gleichviel ob auf Kapital oder Rente.

(2) Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Stelle wird ermächtigt, Bestimmungen über die Voraussetzungen, die Art und die Höhe der Aufwertung von Ansprüchen der Versicherten aus Versicherungsverträgen anderer Art zu erlassen.

###### 2. Gegenstand und Art der Aufwertung.

§ 60.

(1) Versicherungsansprüche werden in der Weise aufgewertet, daß das aufgewertete Vermögen der Versicherungsunternehmung nebst einem etwa aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners zu leistenden Beitrag einem Treuhänder überwiesen wird.

(2) Der Treuhänder hat den ihm überwiesenen Betrag (Aufwertungsstock) nach Abzug der Verwaltungskosten zugunsten der Versicherten nach einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Teilungsplan zu verwenden. Mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird der Teilungsplan verbindlich.

(3) Trotz der Bewirkung der Leistung nimmt der Gläubiger an der Verteilung des Aufwertungsstocks teil, wenn er sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat. Hat der Gläubiger die Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 angenommen, so wird er an dem Aufwertungsstock auch dann beteiligt, wenn er sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte nicht vorbehalten hat (Rückwirkung). Die Zahlungen sind unbeschadet der Vorschrift im Paragraphen 61 in Höhe des Goldmarkbetrags (§§ 2, 3) anzurechnen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so kann im Falle der Bewirkung der Leistung die Aufwertung auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem andern Rechtsgrunde nicht verlangt werden. Ansprüche wegen arglistiger Täuschung bleiben unberührt.

3. Durchführung der Aufwertung.

Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Stelle trifft die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Versicherungsansprüche...

Neunter Abschnitt

Aufwertung anderer Ansprüche.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Aufwertung anderer als der in den Paragraphen 4 bis 61 bezeichneten Ansprüche richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften...

2. Aufwertung von Vermögensanlagen.

(1) Die Aufwertung von Vermögensanlagen darf 25 v. H. des Goldmarkbetrags...

- 1. Ansprüche aus Gesellschaftsverträgen und anderen Beteiligungsverhältnissen;
2. Ansprüche aus Ombauflassungsverträgen sowie Ansprüche, die auf den Beziehungen aus der Auseinandersetzung unter Miterben...

(3) Als Vermögensanlagen im Sinne des Absatz 1 gelten ferner nicht Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen...

(4) In den Fällen des Absatz 1 sowie des Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 kann das Gericht über die Fälligkeit und die Verzinsung nach billigem Ermessen entscheiden...

(5) Die Länder werden ermächtigt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Aufwertung von Erbschaftsins (Kanon), Grundrenten, Erbrenten und ähnlichen Ansprüchen zu erlassen.

3. Aufwertung von Guthaben bei Fabrik- und Werksparcassen sowie von Ansprüchen an Betriebspensionskassen.

Über die Höhe der Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Werksparcassen sowie der Ansprüche an Betriebspensionskassen entscheidet im Streitfall die Aufwertungsstelle...

4. Aufwertung von Kontokorrentforderungen und Bankguthaben.

Ansprüche aus einem Kontokorrent oder einer anderen laufenden Rechnung, einschließlich der Ansprüche aus dem Forderungsfaktum...

2. Aufwertung von Bankguthaben.

(1) Ansprüche aus einem Darlehen oder einem Verwahrungsvertrag der im Paragraphen 700 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Art...

(2) Die Vorschrift des Absatz 1 gilt nicht, wenn es sich um eine Einlage des Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber oder um Ansprüche der im Paragraphen 63 Absatz 2 bezeichneten Art handelt.

(3) Darlehensansprüche der im Absatz 1 bezeichneten Art sind wie Vermögensanlagen aufzuwerten, wenn sie aus einer ehemaligen Geschäftsbeteiligung entstanden sind...

Zehnter Abschnitt

Vergleiche und andere Vereinbarungen über die Aufwertung. Gerichtliche Entscheidungen.

(1) Vergleiche über Ansprüche der in den Paragraphen 4 bis 61 und im Paragraphen 63 Absatz 1 bezeichneten Art, die den Zweck haben, den Streit über die Ungewißheit über die Höhe des in der Geldbewertung zu zahlenden Betrags zu beilegen...

(2) Der Aufwertung nach den Vorschriften dieses Gesetzes steht ein Vergleich nicht entgegen, wenn er in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 geschlossen ist...

(3) Der Aufwertung nach den Vorschriften dieses Gesetzes steht ein Vergleich nicht entgegen, wenn er in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 geschlossen ist...

(3) Vereinbarungen über die Aufwertung können auch in Zukunft getroffen werden. Die Vorschriften des Absatz 1 Satz 2, 3 finden Anwendung.

2. Gerichtliche Entscheidungen.

(1) Ist die Aufwertung von Ansprüchen der in den Paragraphen 4 bis 61 und im Paragraphen 63 Absatz 1 bezeichneten Art durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung geregelt...

(2) Der Anwendung der Paragraphen 15 bis 24 über die Aufwertung trotz Rückwirkung steht eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung nicht entgegen.

Elfter Abschnitt

Aufwertungsverfahren.

1. Zuständigkeit der Aufwertungsstelle.

1. Gesetzliche Zuständigkeit.

Befehlt Streit darüber, in welcher Höhe Ansprüche der im Paragraphen 4 bis 61 bezeichneten Art aufgewertet sind, so entscheidet hierüber ausschließlich die Aufwertungsstelle...

Die Aufwertungsstelle ist, soweit es sich um Ansprüche der in den Paragraphen 4 bis 61 und im Paragraphen 64 bezeichneten Art handelt, weiter zuständig:

- 1. für die Ermittlung des Verbleibswertes im Falle des Paragraphen 7 Absatz 2;
2. für die Entscheidung über die Härtevorschriften der Paragraphen 8, 15, 16, 34, 35;
3. für die Aufteilung einer Gesamthypothek im Falle des Paragraphen 23;
4. für die Anordnung einer Teil- oder Vorkaufung im Falle der Paragraphen 26, 27;
5. für die Entscheidung über die Höhe der Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Werksparcassen und der Ansprüche an Betriebspensionskassen gemäß Paragraph 64.

2. Vereinarbarte Zuständigkeit.

Die Zuständigkeit der Aufwertungsstelle kann für die Entscheidung der Frage, ob ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes aufgewerteter Anspruch besteht, sowie auch für andere mit der Aufwertung zusammenhängende Ansprüche vereinbart werden...

2. Einrichtung der Aufwertungsstelle.

Die Aufwertungsstelle wird von der Reichsregierung nach Anhörung des Reichsrats bestimmt. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die obersten Landesbehörden zur Bezeichnung von Aufwertungsstellen ermächtigen.

3. Verfahren vor der Aufwertungsstelle.

1. Allgemeine Vorschriften.

(1) Soweit nicht in diesem Abschnitt oder auf Grund des Paragraphen 64 etwas anderes bestimmt ist, finden auf das Verfahren die Vorschriften des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sinngemäß Anwendung...

(2) Die Aufwertungsstelle hat den Versuch einer gütlichen Einigung zu machen, sofern nicht die Erfolgslosigkeit des Sähnverfahrens mit Bestimmtheit vorzuzusetzen ist.

2. Rechtsmittel.

(1) Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle findet die sofortige Beschwerde statt. Ueber die sofortige Beschwerde entscheidet das Landgericht. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist die sofortige weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig...

(2) Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle kann unter Uebergehung der Beschwerdeinstanz unmittelbar die sofortige weitere Beschwerde eingelegt werden, wenn der Gegner einwilligt.

3. Rechtskraft und Vollstreckbarkeit.

Die rechtskräftige Entscheidung der Aufwertungsstelle ist für die Gerichte und Verwaltungsbehörden bindend. Aus der rechtskräftigen Entscheidung der Aufwertungsstelle über die Kosten sowie aus einem vor der Aufwertungsstelle abgeschlossenen Vergleich findet die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt...

4. Kosten.

(1) Die Aufwertungsstelle erhebt nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen eine Gebühr und verteilt die Kosten auf die Beteiligten nach billigem Ermessen.

(2) Die Reichsregierung wird ermächtigt, weitere Vorschriften über die in Aufwertungsfragen erwachsenden Gebühren und Kosten zu erlassen.

4. Aussetzung des Verfahrens vor dem Prozeßgericht.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Verfahren auf Antrag auszusetzen, soweit die Entscheidung von der Höhe der Aufwertung eines der in den Paragraphen 4 bis 61, § 64 bezeichneten Ansprüche abhängt.

Zwölfter Abschnitt

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

1. Leistungen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Eine Aufwertung nach den Vorschriften dieses Gesetzes findet auch dann statt, wenn der Gläubiger nach dem 15. Februar 1924 eine Leistung angenommen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung dem Gläubiger ist.

Die Vorschriften der Paragraphen 16, 18 bis 24 finden entsprechende Anwendung.

§ 79.

(1) Dem Verwalter eines fremden Vermögens fällt ein zum Schadenersatz verpflichtendes Verschulden nicht zur Last, wenn er im Vertrauen auf den Stand der Gesetzgebung über die Rechtsprechung bei der Annahme von Leistungen oder den sonstigen Verfügungen über Ansprüche, die der Aufwertung nach den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen, mit einer Aufwertung nicht gerechnet hat.

(2) Die Vorschrift des Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf Personen, die bei der Erteilung von Rat oder Auskunft mit einer Aufwertung nicht gerechnet haben.

2. Bilanzvorschriften.

Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bilanz nach Maßgabe der bisherigen Vorschriften über die Aufwertung aufgestellt worden, so hat es hierbei sein Bewenden. Eine auf die Vorschriften dieses Gesetzes begründete Beanstandung der Bilanz durch die Beteiligten wird, soweit eine hierfür bestimmte Frist beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgelaufen ist, hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 81.

(1) Hat eine Aktiengesellschaft einen der Aufwertung unterliegenden Anspruch als Passivum in die Bilanz eingestellt und ergibt sich auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes für den Anspruch eine höhere Aufwertung als bisher, so ist die Aktiengesellschaft berechtigt, den Unterschied zwischen dem nach den bisherigen Vorschriften maßgebenden Aufwertungsbeitrag und dem höheren Betrag, der sich auf Grund der neuen Vorschriften ergibt, als Aufwertungsausgleichsposten in die Aktiva der Bilanz einzustellen...

(2) Macht die Gesellschaft von dieser Befugnis Gebrauch, so ist sie verpflichtet:

- 1. in der Bilanz den Bestand an den durch dieses Gesetz erhöht oder neu angemerteten Schulden gesondert anzugeben und sie gesondert von anderen Schulden zu bewerten;
2. das Aufwertungsausgleichskonto durch jährliche Abschreibungen nach den Grundrissen kaufmännischer Geschäftsbücher zu bilden. Die Länder können allgemein oder für den einzelnen Fall den Mindestbetrag der Abschreibungen festsetzen.

(3) Diese Vorschriften finden auf eingetragene Genossenschaften, auf Unternehmungen anderer Art, für deren Bilanzen Kraft dieses Gesetzes oder auf Grund der Schenkung die für Aktiengesellschaften geltenden bilanzrechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches maßgebend sind, sowie auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung entsprechende Anwendung.

(4) Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, Unternehmungen, die den Verpflichtungen gemäß Absatz 2, 3 zuwiderhandeln, die am Absatz 1 gewährte Befugnis zu entziehen.

3. Anhängige Rechtsstreitigkeiten.

1. Erledigung.

Findet infolge der Vorschriften dieses Gesetzes ein anhängiger Rechtsstreit seine Erledigung, so trägt jede Partei die ihr entfallenden außergerichtlichen Kosten. Die Gerichtskosten werden niedriger geschlagen.

2. Fortbetrieb.

Hat in einem anhängigen Rechtsstreit auf Grund des Gesetzes betreffend Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen, vom 17. Februar 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 15) eine Aussetzung der Verhandlung stattgefunden, so hat das Gericht auf Antrag einer Partei die Anordnung der Aussetzung wieder aufzuheben; Entsprechendes gilt für das Verfahren vor der Aufwertungsstelle. Dies gilt nicht für das Rechtsmittelverfahren vor den Finanzgerichten und dem Reichsfinanzhof, soweit es sich um Ansprüche auf Grund der Vorschriften der Dritten Steuernotverordnung über den Geldbewertungsausgleich bei Schuldverschreibungen und der zu ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen handelt.

4. Aufwertungsansprüche Hilfsbedürftiger.

Bei der Festsetzung einer Unterstufung öffentlich-rechtlicher Art bleibt das Einkommen des Hilfsbedürftigen aus Ansprüchen, die der Aufwertung nach diesem Gesetz unterliegen, außer Ansatz, soweit es den Betrag von 270 Reichsmark für das Jahr nicht übersteigt. Erhält der Hilfsbedürftige zugleich eine Vorzugsrente nach Maßgabe der Paragraphen 18 bis 26, § 7 des Gesetzes über die Abfertigung öffentlicher Angestellten, so bleiben die im Satz 1 bezeichneten Einnahmen und die Vorzugsrente bis zum Gesamtbetrag von 270 Reichsmark für das Jahr außer Ansatz.

Soweit die öffentliche Fürsorge ihre Hilfe davon abhängig machen darf, daß die Rückzahlung der für den Hilfsbedürftigen angewandten Kosten sichergestellt wird (§ 9 der Reichsgrundgesetz über Vorauszahlung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dez. 1924, Reichsgesetzbl. I S. 765), dürfen Ansprüche des Hilfsbedürftigen, die der Aufwertung nach diesem Gesetz unterliegen, nur nach Maßgabe von Vorschriften herangezogen werden, die die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats hierüber erläßt.

5. Fremdenrecht.

(1) Soweit Reichsangehörige in einem fremden Staat hinsichtlich der Aufwertung ungenügender behandelt werden als dessen eigene Angehörige, wird die Reichsregierung ermächtigt, eine entsprechende unterschiedliche Behandlung der Angehörigen dieses Staates anzuordnen.

(2) Sofern nach der Gesetzgebung eines fremden Staates dieser Staat oder seine Angehörigen nicht verpflichtet sind, Reichsangehörigen einen höheren Betrag zu zahlen als den, der ihnen im Deutschen Reich unter den gleichen Bedingungen auf Grund der deutschen Aufwertungsbestimmungen zufließen würde, wird die Reichsregierung ermächtigt, einem solchen Staate gegenüber eine entsprechende Regelung zu treffen.

(3) Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Aufwertung der im Paragraphen 1 bezeichneten Ansprüche zugunsten der Angehörigen solcher Staaten auszuschießen, nach deren Recht diese Ansprüche einer Aufwertung nicht unterliegen.

6. Internationale Vereinbarungen.

Rechte, Ansprüche und Befugnisse, die auf internationalen Vereinbarungen oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Gesetzen beruhen, oder die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus solchen Vereinbarungen begründet sind, bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Durchführung des Gesetzes.

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 15. Juli 1925 in Kraft.

(2) Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere auch zur Erleichterung des Schuldverkehrs, erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen; sie kann die Erteilung eines Hypotheken- oder Grundschuldbriefs für Rechte, deren Aufwertungsbeitrag ein gewisses Maß nicht übersteigt, nachträglich ausschließen. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Stelle kann ferner besondere Vorschriften über den Ausgleich von Ansprüchen und Gegenansprüchen zwischen denselben Parteien und über die Zulässigkeit und Anordnung von Sachleistungen sowie die Berücksichtigung eines mit Rücksicht auf eine vorzeitige Zahlung angemessenen Zwischenzinses erlassen.

# Sportliche Rundschau

## Die Mannheimer Tenniswoche

Die Schluß-Ergebnisse: Frau Dr. Friedleben gewinnt die Damen-Meisterschaft von Süddeutschland. — v. Rehring-Lübke gewinnen im Herren-Doppelspiel die Meisterschaft von Baden.

Am gestrigen Montag wurden noch eine Reihe von Spielen zu Ende gespielt. Von den Hauptkonkurrenzen stehen noch die Kampfe um die Meisterschaft der Pfalz und um den Subtilitätspreis aus. Diese Spiele werden am heutigen Nachmittag ausgetragen. Ein sehr interessanter Kampf dürfte das Spiel v. Rehring gegen Dr. Buh werden. Die Ergebnisse des gestrigen Tages sind im Einzelnen folgende:

**Herreneinzel** a. B. Jubiläumspreis: Dr. Buh rückt ohne Spiel in die Vorkämpferrolle und hat heute gegen den Sieger Rehring-Ojan\* um den Jubiläumspreis zu kämpfen.

**Herrendoppelspiel** a. B. Meisterschaft von Baden: v. Rehring-Lübke schlagen noch fünf Säulen Dr. Buh-Ojan\* 4:0, 6:4, 8:2, 1:0, 6:1 und erringen die Meisterschaft.

**Damen- und Herren-Doppelspiel** a. Vergabe: Frau Dr. Eulau-Dr. Buh schlagen Frau Fels-Larusella 6:2, 6:3; Frau Rieth-Büble gelangen ohne Spiel auf den 2. Platz; Frau Oberwegener-Halbe schlagen Frau Adler-Juanico 11:9, 7:5; Frau Kemp-Ojan\* schlagen Frau Oberwegener-Halbe 6:4, 6:4; Frau Rieth-Büble schlagen Kemp-Ojan\* 6:1, 6:4; Ergebnis: Frau Rieth-Büble 1. Preis, Frau Kemp-Ojan 2. Preis, Frau Dr. Eulau-Dr. Buh 3. Preis, Frau Oberwegener-Halbe 3. Preis.

**Herren- und Damen-Doppelspiel** mit Vergabe: Frau Wagner-Heing\* schlagen Frau Scherr-Jordan 6:0, 6:4; Frau Brunner-Bog schlagen Frau Altmann-O. Klemm 6:3, 5:6, 6:2; Frau Köllner-Weinberger schlagen Frau Fuchs-Fuchs 6:2, 6:0; Frau Köllner-Krebs schlagen Frau Brunner-Weinberger 6:2, 6:4; Frau Wagner-Heing\* schlagen Frau Köllner-Krebs 6:2, 6:6, 6:3; Frau Köllner-Krebs schlagen Frau Wagner-Heing\* 7:6, 6:4. Ergebnis: Frau Köllner-Krebs 1. Preis, Frau Köllner-Weinberger 2. Preis, Frau Köllner-Krebs 3. Preis.

**Herren-Einzel** Meisterschaft der Pfalz: Juanico schlägt Heing\* 6:0, 6:4; v. Rehring und Dr. Buh gelangen ohne Spiel in die Vorkämpferrolle. Endspiel heute nachmittag.

**Damen-Einzel** mit Vergabe: Frau Caracciola schlägt Frau Köppel 6:2, 6:3; Frau Rieth schlägt Frau Brunner 6:3, 6:2; Frau Köllner schlägt Frau Mandelbaum 6:3, 6:1; Frau Rieth schlägt Frau Köllner 6:1, 6:4; Frau Oberwegener schlägt Frau Köllner 6:3, 6:5; Frau Rieth schlägt Frau Caracciola 6:1, 6:0. Ergebnis: Frau Rieth 1. Preis, Frau Caracciola 2. Preis, Frau Oberwegener 3. Preis, Frau Köllner 3. Preis.

**Herren-Doppelspiel** mit Vergabe: Fremerey-Serros schlagen Dr. Ganh-Koos 6:5, 6:2; Böhlinger-Krebs schlagen Mann-Mohr 5:8, 6:4, 6:3; Dr. Selb-Jordan schlagen Dr. Weinberger-Klein 6:4, 5:8, 6:4; Bog-Kaufmann schlagen Dr. Ling-Pugetta 6:4, 6:1; Arnold-Salmons schlagen Wagner-Dr. Braun 6:1, 6:2; Böhlinger-Krebs schlagen Dr. Guler 6:2, 6:3; Lorenz-Sillib schlagen Fremerey-Serros 6:3, 5:6, 6:0. Schlußrunden werden heute nachmittag gespielt.

Das Internationale Mannheimer Tennisturnier ist zu Ende. Im Rahmen der Tenniswoche fanden folgende Spiele statt: Die Enddoppelspiele Barcelona-Mannheim, Berlin-Mannheim und anschließend das allgemeine Tennisturnier. Dem Mannheimer Tennisclub ist es auch dieses Jahr gelungen, anlässlich des Jubiläums ein Tennisturnier zu veranstalten, die allererste deutsche sowie ausländische Spieler zum teilnehmenden Wettbewerb zusammenbrachte. Es war ein großer Erfolg, nicht nur für den Mannheimer Tennisclub, sondern auch für den deutschen Tennissport, wenn man bedenkt, daß die spanische Mannschaft aus

Barcelona, gegen die die Mannheimer mit 5:4 siegreich klaben, vor ihrem Antritt in Mannheim gegen gediehe französische internationale Klasse in Paris den Sieg davontrugen. Auch bei dem Städterkampf Berlin-Mannheim (4:3 für Berlin) haben sich die Mannheimer sehr gut geschlagen, wenn man berücksichtigt, daß für die Berliner neben der deutsche Meister Wels von Rehring und der Meisterschaftsspieler Büble kämpften. Alles in allem hat wiederum gezeigt, daß die Mannheimer im Tennissport mit an führender Stelle in Deutschland stehen. Hugo W.

## Limburger Regatta

### Zweiter Tag

Dem starken Regen am Samstag folgte ein herrlicher Sonntag. Der gebotene Sport war sehr gut. Die Rassefeste Sommerfest und der Frankfurter Ruderverein gewannen je 5 Rennen. Ein glänzendes Rennen am Start bis zum Ziel entspann sich in einer zwischen dem Meisterschaftskandidaten Georgi und Paul Brück vom Frankfurter Ruderverein mit Knappem Sieg des Frankfurters. Am ganzen wurden 26 Rennen und 18 Vorrennen gerudert und ohne Störung durchgeführt. Nachfolgend die Ergebnisse:

15. Lohn Jungmann-Bierer: 1. Frankfurter R.-V. 7:39; 2. R.-V. Sp. Gießen 7:50; 3. Gießener R.-V. 7:56. Schon mit drei Gängen gewonnen.

16. Westerntochterpreis. Zweiter Akt: 1. W.-Sp. R. Düssel-dorf 6:18; 2. Wormser R.-V. 6:23; 3. Limburger R.-V. 6:29. 2. Nach schönem Rennen mit fünfviertel Gängen sicher gewonnen.

17. Jubiläumspreis. Junior Birer: 1. R.-V. Germania Düsseldorf 7:26; 2. R.-V. Bad Ems 7:36; 2. Frankfurter Ruderverein 7:43. Mit drei Gängen sicher gewonnen.

18. Inselfpreis. Jungmann-Bierer: 1. Robert Krottkowsky, R.-V. Germania Kottberg 9:15; 2. W. Dube, R.-V. R. Der Wind nimmt stetig zu und erzeugt starke Wellen, aus denen sich Krottkowsky am besten herauswindet. Dube passiert mit gestültem Boot das Ziel.

19. Preis von Hohensfels. Jungmann-Bierer: 1. R.-V. Ruffelsheim 7:34; 2. W.-Sp. Düssel-dorf 7:42; 3. Limburger R.-V. 7:48. Nach schönem Rennen mit fünfviertel Gängen sicher gewonnen.

20. Jugend-Glas-Bierer über 1200 Meter: 1. Ruffelsheimer R.-V. 4:10; 2. Limburger R.-V. 4:12; 3. R.-V. Realschule 4:14. Die Ruffelsheimer gehen bald in Führung und bestreiten das hart bedrängte Rennen mit einer knappen Länge. Ruffel eine halbe Länge zurück drittes Boot.

21. Großer Birer. (Wanderpreis). 1. Ruffeler R.-V. (Schandus-Mannschaft) 6:59; 2. Mainzer R.-V. (Berg-Mannschaft) 7:07. Nach anfangs ganz geschlossenem Rennen gehen die Ruffeler langsam in Führung und gewinnen mit 1/4 Gängen gegen die wieder durchstehenden Mainzer.

22. Preis von der Schaumburg. Erstes Rennen. 1. Limburger R.-V. 6:43; 2. R.-V. Lohstein 6:55; 3. R.-V. Worms ausgeschieden. Sicher gewonnen. Zweites Rennen: 1. Ruffeler R.-V. 6:45; 2. Frankfurter R.-V. 6:45. Nach hartem Rennen über die ganze Strecke unter anfänglicher Führung von Warburg im Endkampf mit halber Länge gewonnen.

23. Preis von Schloss Dehen. Dritter Akt: 1. Ruderverein Ruffelsheim 6:14; 2. R.-V. Bad Ems 6:24. Nach gutem Rennen mit 2 Gängen gewonnen.

24. Preis von der Lahn. Doppelweier ohne Steuernmann. 1. R.-V. Frankfurt 6:50; 2. Frankfurter Ruderverein bei 1000 Mtr. aufgegeben.

25. Mit-Herren-Bierer. 1. Frankfurter Ruderverein 7:20; 2. R.-V. Lohstein. Der Frankfurter Ruderverein, der sein Vorrennen schon überlegen gewonnen hatte, geht gleich in Führung vor Lohstein das bei 1000 Meter ausfällt.

26. Erinnerungsbierer: 1. Frankfurter R.-V. 6:56; 2. Ruderverein Ruffel 7:01. Vom Start führt Ruffel, wird aber bald vom Frankfurter Ruderverein überholt, der das Rennen mit 1/4 Gängen siegreich zu Ende führt.

27. Großer Akt. (Wanderpreis). 1. Ruffeler R.-V. geht in der guten Zeit von 6:35 allein über die Bahn da keine weitere

## Breslauer Schachturnier

### Meisterturnier

Gegenwärtig führt Reil. Aber mit nur 1/2 Punkt Vorsprung. Was schnell der Führende bei einem derartigen kurzen Turnier zurückgeworfen werden kann, hat Grünfeld erfahren, der durch seine gestrige Niederlage gegen Bogoljubow vom ersten auf den fünften Platz zurückfiel. Nun, das kann sich ja ändern, wenn er mit Reil zusammentrifft. Wingenwitsch hat gut aufgeholt; seine Partien mit v. Gottschall und Sämisch waren Prachtstücke seines Spielstils. Bogoljubow ist immer noch Anwärter auf den 1. Preis, muß sich aber tüchtig anstrengen, denn er hat noch heisse Kämpfe gegen Reil und Wingenwitsch zu bestehen. Am den Deutschen Meister hat sich Heinrich Wagner aus Hamburg glänzend gehalten und Bogoljubow seine einzige Niederlage bereitet. Tarraoch schneidet — wenn man sein Alter berücksichtigt — befriedigend ab. Leider gab er heute eine Remisstellung gegen Blümling auf! Er überließ das Rettungsschach. Blümling und Becker sind ebenfalls gute Kämpfer, stehen aber nicht so glücklich wie ihre Partner. Morik, der Benjamin des Meisterturniers, ist der Pechvogel des Kongresses.

Heute Freitag war Ruhetag für die Meister. Nur in den Hauptturnieren und Damenturnieren wird eifrig geschachet.

**Hauptturnier A (6. Runde)**

Rühn unterlag gegen v. Holzhausen, Hufschong gegen Fuchs (beide Domengambit), Urbach, Schönmann, Koltz hauner unterlag gegen Schmitt, Müller gegen Gila, Bergmann hängt gegen Orbach. B. W.

### Kadspport

\* Rennfahrer Wily Meißner gestorben. Der am Sonntag, 19. Juli auf der Barbarossabahn Kaiserslautern verunglückte ebenfalls bekannte Rennfahrer Wily Meißner aus Bous ist seinen Verletzungen am Samstag nachmittag im städtischen Krankenhaus erlegen.

## Landwirtschaft

### Misernte in Mecklenburg

In Mecklenburg sieht, infolge der lang andauernden Trockenheit im Mai und Juni eine schwere Misere bevor. Eine Kommission von Sachverständigen und Vertretern der Regierung, der Landwirtschaft und des Landesfinanzamtes hat die Bezirke bereist und festgestellt, daß die Schäden an vielen Orten geradezu verheerend sind. An vielen Orten steht das Getreide kaum juchhoch.

### Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli

Station	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Rhein-Deget	1.26	1.25	1.25	1.20	1.38	1.47	1.30	1.25	1.25
Schulterstein	1.26	1.25	1.25	1.20	1.38	1.47	1.30	1.25	1.25
Reh	2.42	2.40	2.33	2.32	2.38	2.20	1.13	—	—
Wagau	4.01	3.95	3.97	2.62	3.96	4.03	—	—	—
Mannheim	2.08	2.77	2.70	2.68	2.69	1.75	—	—	—
Reh	1.26	1.25	1.25	1.20	1.38	1.47	—	—	—
Reh	1.40	1.36	1.28	1.23	1.21	1.24	—	—	—

### Wasserwärme des Rheins: 21° C.

Verantwortl. Drucker und Verleger: Drucker Dr. Oesch. Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim D 5, 2. Direktion: Ferdinand Seume. — Chefredakteur: Kurt Hülcher. Verantwortlich für den politischen Teil: Hans Alfred Weitzner; für den Heilkunde: H. B. Kurt Hülcher; für Kommunalpolitisch und Lokales: Richard Schindler; für Sport und Kunst: alle Welt; für die Nachrichten: Richard Schindler; für den Lande, Nachrichten: Franz Kircher; für Anzeigen: A. Bernhardt.

**SIL**

Das prachtvollste Schneeweiß

SIL Henkel's beliebtes Bleich- und Waschmittel

— OHNE CHLOR —

**RUDOLF LANDES**

WOHNUNGS  
EINRICHTUNGEN

PREISWERT u. GUT

MANNHEIM Q 5. 4.

Die kluge Hausfrau verwendet keine Bodenbeize

**Chefax-Farbwasch-Beize**

Chefa G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb chemischer Erzeugnisse Mannheim.

**Pianos**

Kauf.  
in Miete

bei S38

**Heckel**

Piano-Lager

0 3, 10.

**Welche Firma**

richtigst neuerebaut haben mit Rebenräumen ein? Gute Scherben, ev. W. 88

Königs. unig. E. W. 88

a. d. Geschäftsstr. 23372

**Möbel**

in großer Auswahl

Schlafzimmer  
Wohnzimmer  
Küchen

such gegen  
Teilzahlung

Betten  
Matratzen in Wolle,  
Kapok u. Rollhaar  
Schränke  
poliert u. lackiert  
Bücherschränke  
Schreibtische,  
Büfett, eisernes  
Bettstellen.

S. Walpert & Co.  
Nachf.  
T. I. 3a. 1. Stock  
Brotstrasse.

Das Markenradrad „Fasan“

ohne Anzahlung, kleine Teilzahlungen liefert um ihre Konkurrenzfähigkeit zu beweisen die Firma: L. Klenke, Rheinhäuserstr. 90.

**Auf Luft gebettet**



Die Lagerung des Fußskelettes auf Pneumette.

Weich und elastisch schmiegt sich das Luftkissen an alle Unebenheiten (Knochenvorprünge, Sehnen, Bänder und Muskeln) des empfindlichen Fußgewölbes an.

Bisher suchte man vergeblich nach einem Mittel, um übermüdete Füße schmerzfrei zu lagern, ohne die Beweglichkeit der Gelenke zu beeinträchtigen.

Jetzt bettet man das empfindliche Fußgewölbe auf die weiche Luftpelotte der Pneumette. Der Erfolg ist ein überraschender. Hunderttausende von Fußleidenden verdanken Schmerzlosigkeit u. neue Lebenslust der „Pneumette“ (7 D. R. P.) mit dem anatomischen, regulierbaren Luftkissen.

Die Pneumette kann in jedem Schuh unsichtbar getragen werden, ist federleicht und dauerhaft. Wir geben Ihnen ein Paar mit bedingungslosem Rückgaberecht

8 Tage zur Probe.

Überzeugen Sie sich selbst! Beginnen Sie heute noch mit dem Versuch! (Ist schmerzfreies Gehen nicht diesen Versuch wert?)

**Hill & Müller, N 3, 11/12**

Robusteste hochmechanische Fußunterlage. Verlangen Sie von der Firma Kreuzbergstr. 11, 11/12, München, Fabrikant und Patentinhaber (7 D. R. P.) gratis das Buch „Fuß- und Beinleiden“.

8 Tage zur Probe

**Pneumette**

Von der Reise zurück  
**Dr. Gustav Schmitt**  
Facharzt f. Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe  
Augusta-Anlage 12 Sprechst. 24-5 Uhr  
Tel. 1911 Gm108 nachmittags

Verreist!  
vom 1.-20. August  
**Dr. Seifing**  
Facharzt f. Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde  
Rennershofstraße 7.

**Landeier**  
gar. reifgeschmeckt  
Rommeiss, II 1, K



# Neue Mannheimer Zeitung ♦ Handelsblatt

## Deutschlands Beitritt zur Internationalen Handelskammer

Wie wir bereits in unserer Donnerstag-Mittags-Ausgabe vom 23. Juli meldeten, sind die maßgebenden Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, nämlich der Deutsche Industrie- und Handelsverband, der Zentralverband des Deutschen Großhandels, der Interessengemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerdes, der Internationalen Handelskammer in Paris beigetreten. Der Beitritt, der seit einiger Zeit zu erwarten war, ist auf Grund eines Antrages Deutschlands erfolgt. Doch ist dieser Antrag nicht als ein spontaner anzusehen, er ist vielmehr auf Grund von Schritten der Internationalen Handelskammer erfolgt und hat also eine rein formale Bedeutung. Tatsächlich hat ja auch der Verwaltungsrat der I. H. K. dem Antrag sofort und einstimmig stattgegeben. Die deutschen Verbände werden entsprechend der I. H. K.-Satzung eine deutsche Landesgruppe bilden, die die Vertretung Deutschlands in der Kammer zur Aufgabe hat.

Wie schon angedeutet, hat der deutsche Antrag eine Vorgeschichte: Die Internationale Handelskammer ist die Nachfolgerin der früheren Internationalen Handelskammertongresse, deren erster 1905 in Brüssel und deren letzter 1914 in Paris zusammentrat. Die Errichtung der I. H. K. wurde im Jahre 1919 auf einer internationalen Wirtschaftskonferenz der amerikanischen Handelskammer, auf der neben Amerika auch England, Frankreich, Belgien und Italien vertreten waren, beschlossen. In kurzer Zeit erhielt dieses Gremium durch Anträge der Wirtschaftsorganisationen einer großen Anzahl anderer Länder erhebliche Ausdehnung. Heute gehören ihr einschließlich Deutschlands die Handelskammern und Wirtschaftsverbände von 33 Ländern an. Darunter befinden sich 347 Handelskammern, 106 Industrieverbände, 50 Handelsverbände, 24 Bankorganisationen und 11 Rederverbände.

Deutschland, das zu der Errichtung nicht zugezogen worden war, obwohl seine Wirtschaftsorganisationen vor dem Kriege sich mit Eifer an sämtlichen internationalen Handelskammertongressen beteiligten, hatte um so weniger Veranlassung, von sich aus um die Zugehörigkeit zur I. H. K. bemüht zu sein, als man annehmen mußte, daß maßgebende Kreise der neuen Organisation die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit des betreffenden Landes zum Völkerbund abhängig machen wollten. Um so mehr Interesse hatte die Internationale Handelskammer selber an Deutschlands Zugehörigkeit, denn sie mußte bald feststellen, daß ihre Tätigkeit ohne die deutsche Mitarbeit Stückwerk blieb. So trat sie bereits im Herbst 1922 an den Deutschen Industrie- und Handelsverband und andere deutsche Organisationen mit der Bitte um Material zu bestimmten Wirtschaftsfragen heran und überlieferte gelegentlich auch Einladungen zu ihren Ausschusssitzungen. Da sich indessen alle deutschen Wirtschaftsverbände einmütig auf den Standpunkt stellten, solchen Wünschen sollte nicht nachgegeben werden, solange nicht Deutschland Mitglied der I. H. K. sei, mußte deren Verwaltungsrat einen Schritt weiter entsagen. Er stellte also am 27. Juni 1924 durch einen Beschluß fest, daß die Mitglieds-

chaft beim Völkerbund nicht Voraussetzung für den Eintritt ist. Aber auch jetzt konnten sich die maßgebenden deutschen Organisationen noch nicht zur Mitarbeit entschließen. Vielmehr trat eine Veränderung in ihrer grundsätzlichen Stellungnahme erst mit der Unterzeichnung und Annahme des Londoner Abkommens ein. Gelegentlich des Besuchs eines Vertreters der I. H. K. in Berlin gaben sie nunmehr ihre prinzipielle Bereitwilligkeit zur Mitarbeit zu erkennen.

Zu einem formellen Antrag konnten sie sich indessen erst entschließen, nachdem gelegentlich der Anwesenheit von Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelsverbandes zu den Handelsvertragsverhandlungen in Paris von maßgebenden Persönlichkeiten der I. H. K. die Sicherung gegeben war, daß Deutschlands Stellung innerhalb der Organisation der der übrigen Wirtschaftsmächte entsprechen würde. Am Hinblick auf diese Zusicherungen und nach vielfachen persönlichen Bemühungen hervorragender Mitglieder der I. H. K. hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelsverbandes, Franz v. Wendelssohn, am 22. Juni der I. H. K. mitgeteilt, daß die deutschen Wirtschaftsorganisationen die Mitgliedschaft zu erwerben wünschen. Der Verwaltungsrat hat darauf diese Verbände einstimmig zu Mitgliedern gewählt. Die deutschen Verbände in die verschiedenen Organe der I. H. K. zu entsendenden Vertreter werden von der deutschen Landesgruppe vorgeschlagen. Mit ihrer formellen Errichtung ist nicht vor Mitte Dezember d. J. zu rechnen. Praktisch wird die Maßnahme erst im November werden, denn am 6. November erst findet in Paris die nächste Sitzung des Verwaltungsrates statt. Dort wird auch die formale Begründung Deutschlands erfolgen, und es werden die Statuten der Deutschen zum Protokoll, zum Verwaltungsrat und zu den verschiedenen Ausschüssen vorgenommen werden.

Die vorgedachte Entwicklung hat zwei wertvolle Ergebnisse gebracht. Deutschland ist vollständiges Mitglied, wie es seiner politischen und wirtschaftlichen Rechtsstellung entspricht, und den Vertretungen der anderen Länder ist es klar geworden, daß auf die Dauer auch ihre Arbeit ohne Deutschlands Mitwirkung wesentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist. Andererseits wird die Mitwirkung der Deutschen innerhalb der Internationalen Handelskammer gegenwärtig Folgen haben können. Denn die I. H. K. entfaltet eine sehr vielfältige und ausgedehnte Tätigkeit. Alle internationalen Wirtschaftsfragen von Bedeutung werden in ihren ständigen Organen oder in Sonderausschüssen einberufen durchberaten. So hat sie sich bisher unter anderem beschäftigt mit der Handelsbeschränkungsfrage, der Doppelbesteuerung, der Berechnung des Wechsel- und Scheidrechts, des Steuerrechts, der Wirtschaftskartell und der Zollformalitäten, mit der internationalen Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes, mit der Organisation des Welthandels, mit dem Abbau der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und mit der Regelung des internationalen Frachtverkehrs, des internationalen Luftverkehrs und des Hafenerkehrs. Besonders wichtig für Deutschland aber sind die Beratungen der I. H. K. über die Reparationsfragen.

### Grün u. Dillinger N.-G., Mannheim

Wie wir erfahren, sind 306 Mill. M. neue Aktien der Gesellschaft zum Handel und zur Notierung an der Frankfurter Börse zugelassen worden. Es handelt sich um die in der G. B. am 9. Januar 1923 beschlossene Kapitalerhöhung um 17 Mill. M. auf 25 Mill. M. die fernerzeit zum Nennwert der Dresdner Bank, Filiale Mannheim, überlassen wurde. Nach dem Prospekt ist die Gesellschaft, die rund 4000 Arbeiter und 400 Beamte beschäftigt, im laufenden Jahre mit Aufträgen ausreichend versehen, so daß auch für dieses Jahr unter den durch die Zeitverhältnisse gebotenen Vorbehalten ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden kann.

### Zahlungseinstellung der Mehlfirma Dorch-Frankenthal

Gestern nachmittag wurde in der hiesigen Börse eine Gläubiger-Versammlung der insolventen Mehlfirma Bernhard Dorch in Frankenthal abgehalten. Es wurde ein Gläubiger-Ausschuß unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Wein-gart mit dem Auftrag gewählt, eine außergerichtliche Liquidation durchzuführen. Der Gläubigerausschuß wird am Donnerstag in Frankenthal eine Vermögensveranschaulichung vornehmen und sodann die weiteren Schritte einleiten. Die von Dorch noch kurz vorher bestellten 33000 Sack Mehl sollen nicht bezogen werden, weil ihre Abholung für die Gläubiger einen erheblichen Verlust bedeuten würde.

### Großkraftwerk Franken N.-G. in Nürnberg

Die a. G. B. genehmigte die Regularien. Für das Geschäftsjahr 1924 gelangt somit eine Dividende von 9 pCt. zur Verteilung. In Ergänzung des Geschäftsberichts wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Wuppe, mitgeteilt, daß der Stromablauf in der ersten Jahreshälfte 1923 um etwa 25 pCt. höher war als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Obwohl die Lasten gestiegen sind und die Kohlenpreise nur eine geringe Senkung erfahren, konnten die Strompreise für die Industrie im Durchschnitt um 28 pCt. des Vorjahrespreises gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres gesenkt werden.

In den ersten Monaten des laufenden Jahres lieferte das Bagerwerk etwa zwei Drittel des Bedarfs, so daß das Großkraftwerk Franken nur ein Drittel mit Dampf erzeugen mußte. Gegenwärtig kann das Bagerwerk nur ein Drittel des Bedarfs zur Verfügung stellen. Es müssen also beim Großkraftwerk Franken 10 große Kessel dauernd unter Dampf stehen. Seit Februar 1923 ist die mit der Rhein-Main-Donau-N.-G. geschlossene Betriebsgemeinschaft Rachtel-Franken G. m. b. H. in Wirksamkeit getreten. In diese Betriebsgemeinschaft wurde das Bagerkraftwerk Biersel bei Bamberg, das der Rhein-Main-Donau-N.-G. gehört, aufgenommen. Es steht seit Anfang dieses Jahres in Betrieb und liefert seinen ganzen Strom nach Nürnberg. Sollten unvorhergesehene Ereignisse nicht eintreten, so ist mit einem befriedigenden Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen.

### Neuer Auslandsauftrag der Siemens u. Halske N.-G.

Die Stadt Tientsin, der bedeutendste Umschlagshafen Nordchinas, hat gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Einwohner. Für den Fernsprechverkehr sind zwei handbediente, von einer amerikanischen Firma gebaute Anlagen mit rund 8000 Anschlüssen vorhanden, von denen das eine seit 1913, das andere seit 1922 in Betrieb ist. Da diese bei weitem nicht ausreichen, hat das chinesische Verkehrsministerium in Peking eine erhebliche Erweiterung beschlossen. Es sollen neben den bestehenden drei neue Fernsprechanlagen mit 5000, 2000 und 1000, insgesamt also 9000 Anschlüssen errichtet werden, und zwar den Fortschritten der Technik entsprechend, nach dem vollautomatischen System. Den Auftrag auf diese größte automatische Fernsprechanlage Chinas erhielt, wie die Blätter berichten, nach hartem Wettbewerbf mit der amerikanischen Konkurrenz die Siemens u. Halske N.-G. in Berlin. Die gegenwärtig bereits an einem anderen Orte des fernsten Ostens, in Yokohama, zwei automatische Fernsprechanlagen mit zusammen 12000 Anschlüssen baut. — Ueber die Höhe des Auftrages kann die Firma mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz keine Angaben machen. Nach unerschütterlichen schätzungsweise Schätzungen handelt es sich hierbei um ein Objekt von mehreren hunderttausend Mark.

### Stillelegung des Krupp'schen Stahlwerks Annen

Die Firma Krupp hat, wie aus Essen gedröhrt wird, sich entschlossen, das Stahlwerk Annen, das seit Kriegsende mit Verlust arbeitet, in nächster Zeit stillzulegen und die Produktion nach Essen zu übernehmen. Das Werk hat zurzeit noch eine Belegschaft von etwa 700 Mann. Die Werke von Annen war von jeher die Herstellung von hochwertigem Stahlguss. Der Einsatz, dieses zwar keine oder erstklassige Stahlgusswerk von altem Ruf stillzulegen, ist der Leistung nicht leicht gefallen. Da aber in Essen die Einrichtung für Stahlguss in gleicher Art und Güte vorhanden ist, hat bei dauernd unzureichenden Auftrags-eingängen die Aufrechterhaltung zweier gleichartigen, nicht voll beschäftigter Betriebe keine wirtschaftliche Berechtigung mehr.

### Dürrkopfwerke N.-G. in Bielefeld

Das Zwischengeschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 1924 schließt mit einem Gewinn auf Erzeugnisse von 1974049 M. Nach Abzug der allgemeinen Lasten von 827632 M. der Steuern von 528718 M. und nach 75778 M. Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 541929 M. Hieraus sollen 6 pCt. Dividende auf die Vorzugsaktien verteilt, 500000 M. zur Stärkung der Betriebsmittel und für notwendig werdende Beschaffung von Maschinen in eine Sonderreserve überführt und der Rest von 15777 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr seien die Betriebe der Gesellschaft stets voll beschäftigt gewesen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft sei auch seit Beginn des neuen Geschäftsjahres sehr reg. Infolge eines mehr als zweimonatigen Streiks sei man jedoch mit der Produktion stark in Rückstand gekommen. Bei ungehörter Betriebsmöglichkeiten hofft man diesen Streckausfall größtenteils wieder einholen zu können. In der Bilanz stehen 5459944 M. Gläubigern 3538568 M. Guthaben in laufender Rechnung gegenüber. Wechsel werden mit 94702 M. Kasse mit 34138 M. Beteiligungen, Wertpapiere und hypothekarische Darlehen mit 26787 M. und Vorräte mit 5418163 M. ausgewiesen.

Joel Rathgeber N.-G., Waggonfabrik in München-Moosach. Die Verwaltung wird, wie wir erfahren, aus einem Reingewinn von 154000 M. die Verteilung einer Dividende von 5 pCt. vorschlagen. Die Beschäftigung der Gesellschaft ist zurzeit zufriedenstellend.

Deutsch-Luxemburg bleibt in Deutschland. Wie bestimmt verlautet, ist entgegen anderweitigen Redierungen das 21. Mill. M. betragende, bisher im Besitz der Firma Hugo Sinnes gelegene Paket von Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten N.-G. in Bochum durch Vermittlung des Bankhauses J. Henry Schroeder u. Co. in London, an eine deutsche Industrie-gruppe übergegangen. Schroeder hat somit nur das Geschäft, dem Vernehmen nach in Gemeinschaft mit einer amerikanischen Gruppe, flankiert, so daß also der wertvolle Besitz in deutschen Händen verbleibt.

Auch das Barmer Bankverein-Paket des Sinnes-Konzerns verkauft! Nach dem Verkauf der im Besitz von Sinnes befindlichen ca. 8. Mill. M. Berliner Handelsaktien, ist nunmehr auch das Restpaket von ca. 3,5 Mill. M. Barmer Bankverein-Aktien verkauft worden; nach der Köln. Ztg. an Geschäftsfrunde und Aktionäre der Bank. Damit sind sämtliche Aktien, die seinerzeit von der Firma Hugo Sinnes erworben wurden, wieder in die Hände des alten Aktionärkreises übergegangen. Der Barmer Bankverein hat damit seine Selbstständigkeit in jeder Richtung wieder erlangt. Der Geschäftszweig soll befriedigend sein. In unrichtigen Kreisen rechnet man für das laufende Jahr mit einem ähnlichen Ergebnis wie im Vorjahre (8 pCt. Dividende).

Auftrag der Ägyptischen Staatsbahn an die Linde-Hofmann-Werke. Nach englischen Blättermeldungen hat die Ägyptische Staatsbahn bei den Linde-Hofmann-Werken in Breslau 40 Personenwagen erster Klasse zum Preise von je 4900 Ägyptische Pfund bestellt.

Flender N.-G. für Eisenkonstruktion und Schiffbau in Bencato a. Rh. Die G. B. genehmigte den Abschluß für 1924. Der Reingewinn von 20363 M. wird vorgetragen. Die Verwaltung berichtet, daß es auf dem Wege über die vor einigen Jahren in Holland errichtete Filiale möglich gewesen sei, Auslandsaufträge bereinzuholen. Auf eine Anfrage über den Auftrag der türkischen

Regierung, teilte die Verwaltung mit, daß dieser Auftrag nicht schlecht sei. Außerdem seien in Bencato und Lübeck weitere Auslandsaufträge in Arbeit. Die Werte seien zwar nicht voll, aber gut beschäftigt. Die Zahl der Arbeiter beträgt 2500-3000. Bei zurzeit vorliegende Auftragsbestände mache etwa das Doppelte der Aktienkapitals aus. Die Preise seien gedrückt. Arbeiterentlohnungen beständen nicht. Die Löhne seien in letzter Zeit um 8 pCt. erhöht worden, obwohl die Industrie diese Löhne nicht tragen kann. Bei weiteren Lohnforderungen bliebe nichts anderes übrig, als die Betriebe stillzulegen.

### Devisenmarkt

Die Steigerung der nordischen Devisen hat auch gestern weitere Fortschritte gemacht. Die dänische Krone stieg heute früh auf 93,80, gestern 93,65, und die norwegische von 76,45 auf 78,05. Die anderen Reichsmarktkurse sind fast unverändert bei stillem Geschäft. Es notieren: London gegen Kopenhagen 20,65 (21,80), London gegen Kristiania 26,15 (26,70).

Englische Pfunde kosten 20,40 M., der französ. Franken 19,85 (19,80) Pfg., die italienische Lire 15,40 (15,45) Pfg. und der spanische Peseta 60,95 (60,90) Pfg.

### Mannheimer Effektenbörse

Mannheim, 27. Juli. Bei etwas lebhafteren Umsätzen war die Tendenz an der heutigen Börse leicht befestigt. Es notieren: Bälische Hypothekendarlehen 50 G., Rheinische Hypothekendarlehen 60 G., Südd. Disconto-Gesellschaft 95 bz. G., Bälische Anleihe 125 stw. bz. G., Athenaische Anleihe 3,2 stw. bz. G., Brauner Sinner, Grünbühl 75 G., Brauner Berger, Worms 110 G., Frankfurt 64 G., Benz 62,50 G., Pflz. Röhlenwerke 80 bz. G., Rhein-Elektro 69,5 bz. G., desgl. Vorkursaktien 65,5, Rheinmühlwerke, Mannheim 50 bz. G., Verein Deutscher Zellulosefabriken 58 bz. G., Vereinigte Freiburger Ziegelfabrik 36 bz. G., Wagh u. Freytag 74 G., Westeregel Aktien 136 G.

### Offizielle Preise der Mannheimer Produktendörse

Die Preise verstehen sich per 100 Kilogramm Mannheimer ohne God, je nach in Reichsmark

Veränderungen vom 27. Juli 1924.		in Reichsmark	
Weizen, inländischer	20,00	Wollgarne	30,00
Weizen, ausländischer	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Gerste, inländische	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Gerste, ausländische	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Hafer, inländischer	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Hafer, ausländischer	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Wollgarne mit God	22,25	Wollgarne mit God	32,50
Wollgarne ohne God	22,25	Wollgarne mit God	32,50

### Waren und Märkte

#### Berliner Metallbörse vom 27. Juli

Golds in Reichsmark für 1 Kg.		Silber in Reichsmark für 1 Kg.	
Gold, in Form	24,00	Silber, in Form	24,00
Gold, in Form	24,00	Silber, in Form	24,00
Gold, in Form	24,00	Silber, in Form	24,00
Gold, in Form	24,00	Silber, in Form	24,00
Gold, in Form	24,00	Silber, in Form	24,00

Platzierung Edelmetalle vom 27. Juli. 1 Kg. Silber 85,30-85,80 G. 97,30 G. 1 Gramm Platin 14,05 G. 15,25 G.

Don Metallmarkt. (Wochenbericht der Deutschen Metallhandels-Ges. Berlin-Oberschneeweide.) Die in unserem letzten Bericht mitgeteilte Befestigung der Kurse an der Londoner Metallbörse, setzte sich in der abgelaufenen Berichtswochen zunächst fort, und es konnten insbesondere Blei und Zink um fast 10 pCt. Zinn um weitere 3 pCt. anziehen. Auch die Alu-metallpreise befestigten sich entsprechend, jedoch herrschte hierin infolge mangelhafter Beschäftigung und vermindelter Produktion der Industrie teilweise Materialknappheit. So daß das Aluminiumgeschäft nach wie vor ziemlich ruhig lag. Gegen Ende der Berichtswochen trat an der Londoner Metallbörse eine leichte Abschwächung ein, so daß die Schlussnotierungen für Blei und Zinn nur wenig über denen der vorigen Woche, für Kupfer und Zinn sogar darunter liegen. Bemerkenswert sind die verhältnismäßig leichten Londoner Terminnotierungen für Blei und Zink, die darauf zurückzuführen sind, daß die Konjunktur infolge der steigenden Tendenz des Marktes wieder zur Erholung des Bedarfs für die nächsten Monate neigen. Das gleiche gilt für den deutschen Metallmarkt.

### Schiffahrt

#### Frachtgeschäft in Duisburg-Ruhrort vom 27. Juli

Die Nachfrage nach Kabraum war an der heutigen Schiffer-Börse ziemlich ruhig. Die Reisen werden zu den bisherigen Bedingungen und Frachtsätzen untergebracht.



- Geringe Anschaffungskosten
- Das Licht nach jahrelanger Benützung der Anlage noch so hell wie zu Anfang
- Keine Überlastung der Glühlampe, daher kein vorzeitiges Durchbrennen
- Beste Werkstatarbeit
- An jedem Rad anzubringen
- Zu haben in den Fahrrad-handlungen

ROBERT BOSCH A.-G.  
Berlin • Breslau • Frankfurt a. M. • Stuttgart

